

Reichtumsbericht Steiermark



*Erstellt im Auftrag des KPÖ-Bildungsvereins von
Peter Prenner und Petra Wetzel*

Wien, August 2006

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|-----------|
| 1. Einleitung | 5 |
| Armut und Reichtum – zwei Seiten der Medaille sozialer Ungleichheit..... | 5 |
| Ziel, Inhalt und Struktur des Berichts | 7 |
| 2. Einkommen | 9 |
| Einkommenssituation | 9 |
| Löhne und Gehälter | 9 |
| Einkommen der Selbständigen | 12 |
| Vermögenseinkommen | 14 |
| Einkünfte aus umverteiltem Einkommen | 15 |
| Argumentationsleitfaden Einkommen | 18 |
| Politische Handlungsoptionen Einkommen | 21 |
| 3. Geld- und Sachvermögen | 24 |
| Geldvermögen..... | 24 |
| Sachvermögen | 26 |
| Argumentationsleitfaden Vermögen | 29 |
| Politische Handlungsoptionen Vermögen | 31 |
| 4. Steuerrechtliche Situation | 33 |
| Unterschiedliche Besteuerung von Einkommen | 33 |
| Vermögen..... | 33 |
| Privatstiftungen | 34 |
| Grund und Boden | 35 |
| Ertragsanteile der Gemeinden | 36 |
| Entwicklung der Steuerquoten | 38 |
| Internationaler Vergleich | 38 |
| Steuerrückstände | 39 |
| Steuroasen..... | 40 |
| Argumentationsleitfaden Steuern | 41 |
| Politische Handlungsoptionen Steuern | 43 |
| 5. Reichtum und Armut | 45 |
| Soziale Gerechtigkeit und Teilhabechancen..... | 46 |
| Argumentationsleitfaden Reichtum und Armut | 48 |

| | |
|--|-----------|
| Politische Handlungsoptionen Reichtum und Armut..... | 49 |
| 6. Biografien | 51 |
| Frank Stronach: „Wer das Gold hat, der macht die Regeln“ | 51 |
| Bartensteinreich..... | 54 |
| 7. Zum Weiterlesen | 58 |

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN UND TABELLEN

| | |
|---|----|
| Abbildung 1: Verteilung des Bruttoinlandsproduktes, laufende Preise, 1978, 1995 und 2005, in Prozent | 9 |
| Abbildung 2: Durchschnittlicher Jahresnettobezug, politische Bezirke Steiermark nach Geschlecht, Einkommensvorteil der Männer in Prozent, 2004 | 12 |
| Abbildung 5: Verteilung Wertpapiere..... | 26 |
| Abbildung 6: Geld- und Sachvermögen | 27 |
| Abbildung 7: Vermögensverteilung in Österreich, 2002 | 28 |
| Abbildung 8: Aufkommen ausgewählter Steuern, 2004, in Mio. Euro | 33 |
| Abbildung 9: Unterschiedliche Besteuerung | 34 |
| Abbildung 10: Anzahl der Stiftungen in Österreich..... | 35 |
| Abbildung 11: Abgabenquoten | 38 |
| Abbildung 12: Aufteilung der Gesamtsteuereinnahmen nach wichtigsten Steuerarten im internationalen Vergleich (in %, 2003) | 39 |
| | |
| Tabelle 1: ArbeitnehmerInnentgelt 1991 - 2004 | 10 |
| Tabelle 2: Hohe Bruttobezüge in Österreich und der Steiermark, Jahr 2004..... | 11 |
| Tabelle 3: Verteilung der Bruttolöhne und Gehälter, Österreich, Jahre 2001 und 2004 | 11 |
| Tabelle 4: Durchschnittlicher Jahresnettobezug, Österreich, Steiermark nach Geschlecht, 2004 | 12 |
| Tabelle 5: Veranlagungsfälle und zu versteuerndes Einkommen nach Einkommensstufen, Österreich und Steiermark, 2002..... | 13 |
| Tabelle 6: Aufkommenskonto der sekundären Einkommensverteilung 2003 | 15 |
| Tabelle 7: Sozialausgaben nach Funktionen, 1990 und 2003 | 16 |
| Tabelle 8: Geldvermögen, Österreich, 2005 | 25 |
| Tabelle 9: Die reichsten und ärmsten Gemeinden Österreichs..... | 37 |

1. Einleitung

Zur Konzeption und Definition von Reichtum

Reicher Mann und armer Mann

standen da und sahn sich an.

Und der Arme sagte bleich:

»wär ich nicht arm, wärst du nicht reich«."

(Bertolt Brecht)

Armut und Reichtum – zwei Seiten der Medaille sozialer Ungleichheit

Reichtum und Armut sind zwei Seiten der Medaille sozialer Ungleichheit. Ist die „unterste Seite“ der ungleichen Wohlstandsverteilung, die Armut, in den letzten Jahren zunehmend Thema von Wissenschaft und auch Politik (bspw. auf Ebene der Europäischen Union im Rahmen der Strategie gegen die soziale Ausgrenzung), wird die Frage des Reichtums – wenn überhaupt – kaum thematisiert. Jede Reichtumsdiskussion sieht sich nur allzu schnell dem Vorwurf ausgesetzt, sie würde Reichtum dämonisieren und Neid schüren. Darum geht es im vorliegenden Bericht nicht. Es soll vielmehr aufgezeigt werden,

- dass der gesellschaftliche Reichtum in den letzten Jahren immer ungerechter verteilt wird;
- dass keine Notwendigkeit besteht – unter Verweis auf leere öffentliche Kassen – soziale Errungenschaften der letzten Jahrzehnte abzubauen. Die öffentlichen Kassen sind leer, weil die Politik für Menschen mit hohem Einkommen bzw. großem Vermögen immer neue Möglichkeiten schafft, sich der Besteuerung zu entziehen;
- dass der Politik – auch im Zeitalter der Globalisierung – keineswegs die Hände gebunden sind, Maßnahmen gegen die immer ungleichere Verteilung des Reichtums zu setzen. Ziel des vorliegenden Berichtes ist es, solche Maßnahmen zu benennen.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Reichtum will nicht den vorhandenen Wohlstand und Reichtum dämonisieren und Neiddiskussionen Vorschub leisten. Reichtum hat wichtige positive gesellschaftliche Funktionen im ökonomischen, sozialen und kulturellen Bereich. Eigentum und persönlicher Besitz sind als Grundrechte einem besonderen Schutz des Staates unterstellt. Die bereits bei einem der Klassiker des Kapitalismus, dem schottischen Moralphilosophen Adam Smith, formulierte Auffassung, dass jede/r entsprechend seines/ihrer Vermögens zur Deckung des Aufwandes des Staates beitragen soll, wird immer weniger eingelöst. Der österreichische Reichtumsbericht (ÖGPP 2004: 88) hält beispielsweise fest, dass Besteuerung von Einkommen aus Erwerbstätigkeit in den Jahren 1994 bis 2004 um das Drei- bis Vierfache stärker gestiegen ist als die Besteuerung von Vermögen.

Wann liegt denn nun aber überhaupt Reichtum vor? Viele Dimensionen können im Zusammenhang mit Reichtum betrachtet werden: unterschiedliche normative Einstellungen, lokale oder globale Perspektiven, monetäre und nicht-monetäre, ethische Aspekte, Einkommen und Vermögen, soziale und demokratiepolitische Aspekte etc. Offen bleibt jedoch meist, ab welcher Grenze jemand als reich anzusehen ist. Grundsätzlich gilt dabei, dass Reichtum (eben-

so wie Armut) ein relatives Konzept ist, das sich nur im Verhältnis zu einem gesamtgesellschaftlichen Wohlstand bestimmen lässt. Aber auch hier stellt sich die Frage, wie dieses Verhältnis definiert werden soll. So finden sich derzeit verschiedene Ansätze zur Bestimmung von Reichtum (vgl. Merz/Hirschel/Zwick 2005: 39). Exemplarisch:

- Setzung der Reichtumsgrenze als ein Vielfaches des mittleren Einkommens, beispielsweise 180%, 200% oder 300% des mittleren oder durchschnittlichen Einkommens. Letztere Grenze wird etwa zur Identifizierung besonders reicher Menschen herangezogen. Selbige Grenzen kommen auch bei der Vermögensbetrachtung (Geld- und Sachvermögen) zur Anwendung.
- Reichtumsgrenzen als absolute Euro-Grenzen, wie bspw. die Millionengrenze (Euro-MillionärIn).
- Reichtumsgrenzen, die relativ mit einem bestimmten Einkommensanteil am Gesamteinkommen die ‚Reichtumsintensität‘ umfassen sollen. Hier werden die reichsten 10 %, reichsten 5 % und reichsten 1 % aller Einkommensbezieher verwendet.

Während somit teils das Einkommen als maßgebliche Grundlage herangezogen wird, ist für andere das Vermögen der ausschlaggebende Faktor zur Bestimmung von Reichtum. Nachteilig bei der Betrachtung des Einkommens ist beispielsweise, dass dieses i. d. R. keine konstante Größe ist, sondern mehr oder minder starken Schwankungen unterliegen kann. Demgegenüber kann davon ausgegangen werden, dass Geld- und Sachvermögen eine größere Konstanz aufweisen und vor allem auch selbst zur Einkommensquelle werden können. Eine zentrale Frage zur Bestimmung von Reichtum wäre somit, ob das vorhandene Vermögen lediglich ausreicht, um kurzfristige Notlagen zu überbrücken, ob es einen merklichen Beitrag zur finanziellen Absicherung leisten kann oder ob es sogar genügt, um durch Vermögenserträge und Vermögensverzehr eine weitgehende finanzielle Absicherung gewährleistet zu haben (vgl. Hauser/Wagner 1992: 594). Das heißt die „Gretchenfrage“ wäre, ob durch die Erträge und den Verzehr von Vermögen ein Einkommen erzielt wird, das einen gehobenen und sorgenfreien Lebensstandard, abseits jeglichen Zwangs zur Erwerbsarbeit, ermöglicht. Eine genaue Bestimmung der Höhe einer solchen Vermögensgrenze lässt sich kaum nach objektiven Kriterien festlegen und unterliegt zahlreichen Unwägbarkeiten. Anzunehmen wäre jedoch, dass ab eines Vermögens in der Höhe von 1 Million Euro Vermögenserträge erwirtschaftet werden könnten, die ein weitgehend sorgenfreies Leben ermöglichen.

Unabhängig von solchen – letztendlich immer auch hypothetischen – Grenzwerten, ist Reichtum aber eindeutig dort erkennbar, wo er in Formen auftritt, die kaum noch verborgen werden können – bei den „Superreichen“. Bei Großindustriellen, vermögenden Familienklans oder GroßgrundbesitzerInnen kumuliert Vermögen zumeist in geradezu unverschämtem Ausmaß, wenngleich das nur in den seltensten Fällen auch von diesen Personenkreisen so gesehen wird. Sehr geschickt gelingt es ihnen immer wieder in der gesellschaftlichen und politischen Debatte zum Thema Reichtum, ihr „Schicksal“ mit dem von anderen, deutlich weniger reichen Personen (z.B. „erfolgreichen“ Zahnärzten oder Klein- und Mittelunternehmern, etc.) zu verbinden. Dieses klar auseinander zu halten und hier eindeutige Grenzen zu ziehen ist jedenfalls mit ein wesentliches Ziel des Reichtumsberichts Steiermark.

Ziel, Inhalt und Struktur des Berichts

So kompliziert es ist, Reichtum zu definieren, so mannigfaltig ist auch sein Auftreten. Reichtum kann auf den unterschiedlichsten Ebenen in Erscheinung treten: hohe Einkommen, großes Geldvermögen oder auch stattlicher Grund- und Wohnungsbesitz sind nur die wichtigsten Erscheinungsformen von Reichtum. Dem entsprechend nähert sich auch der vorliegende Bericht auf unterschiedlichen Ebenen dem Zugang zum Thema Reichtum und Armut.

Der Reichtumsbericht Steiermark hat dabei gar nicht erst den Anspruch „das Rad neu zu erfinden“, sondern versucht auf bereits Vorhandenem aufzubauen. Der Armuts- und Reichtumsbericht für Österreich, der von der Österreichischen Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung (ÖGPP) im Jahr 2004 erschienen ist, hat diesbezüglich schon große Entwicklungsarbeit geleistet. Der vorliegende Reichtumsbericht Steiermark versucht sich im Wesentlichen an diesem zu orientieren und, mit Fokus auf dem Bundesland Steiermark, die wichtigsten Kennzahlen den Reichtum betreffend zusammenzutragen. Wenngleich Reichtum natürlich fast nie ein nur auf ein Bundesland – ja oft nicht einmal ein auf Nationalstaaten – begrenzbares „Phänomen“ ist, so konnten im vorliegenden Bericht doch wichtige, den Reichtum des Bundeslandes charakterisierende Indikatoren, Daten und Fakten zusammengestellt werden. Der Anspruch der AutorInnen wie auch der Auftraggeberin war es jedenfalls, neben allgemeingültigen Analysen zum Thema Reichtum, insbesondere die diesbezügliche Situation des Bundeslands Steiermark – so weit sinnvoll und machbar – zu untersuchen.

Zu wissen, wie sich eine Situation darstellt, ist eine zentrale Voraussetzung, um Veränderungsmöglichkeiten aufzuzeigen. In diesem Stadium enden viele Studien und überlassen anderen das Feld. Der Reichtumsbericht Steiermark will hier bewusst weiter gehen und Anregungen geben sowie Alternativwege aufzeigen, wie mit oft sehr einfachen politischen Mitteln einer immer ungleicher werdenden Gesellschaft entgegengewirkt werden kann.

In diesem Sinn ist der Reichtumsbericht Steiermark so strukturiert, dass jeder der folgenden Abschnitte in insgesamt drei Teilbereiche gegliedert ist. Im jeweils ersten Teil werden alle wichtigen Daten und Fakten in möglichst einfacher Form aufbereitet. Damit soll ein Grundlagenwissen bereitgestellt werden, das es ermöglicht, sich ein Bild über den Reichtum in der jeweiligen Erscheinungsform mit Fokus auf dem Bundesland Steiermark zu machen. Daran anschließend findet sich ein Teil, der gängige Argumentationsmuster hinterfragt und Ansatzpunkte für Gegenargumentationen liefert. Im jeweils abschließenden Teil werden politische Handlungsoptionen formuliert, die aufzeigen sollen, wie politische Mechanismen der Gegensteuerung aussehen könnten und wo sie sinnvoller Weise ansetzen könnten. Die Form der Informationsaufbereitung sowie die verwendete Diktion sind dem jeweiligen Abschnitt angepasst und somit durchaus bewusst gewählt.

Die vier Ebenen, auf denen sich der vorliegende Bericht dem Thema Reichtum nähert, sind ident mit den Überschriften der vier Hauptkapitel. Auf die Einleitung folgend, steht in Kapitel 2 die Einkommenssituation im Zentrum der Betrachtung. Anhand der verschiedenen Einkommensarten wird versucht, die Verteilung der Einkommen nach unterschiedlichen Gesichtspunkten darzustellen. Personen mit hohem Einkommen sind – sofern sie ihr Einkommen nicht sofort wieder verprassen – zumeist auch vermögend. Das Vermögen in seinen zwei Ausformungsarten (Geld- und Sachvermögen) sowie wiederum die Verteilung auf ein-

zelne Personen und Institutionen wird daher in Kapitel 3 näher untersucht. Daran anschließend werden in Kapitel 4 zentrale Fragen der Besteuerung diskutiert, bietet doch die Besteuerung von Einkommen und Vermögen eine zentrale Möglichkeit zur politischen Einflussnahme und somit auch zur Steuerung von Reichtum und Armut. Die hier behandelten Thematiken sind, ebenso wie die Möglichkeiten für Ansatzpunkte der Besteuerung, breit gestreut. Im Kapitel 5 werden abschließend noch allgemeine Fragestellungen zum Thema Reichtum und Armut sowie Fragen der sozialen Gerechtigkeit und Teilhabechancen behandelt. Schließlich bietet Kapitel 7 allen interessierten LeserInnen einige ausgewählte Literaturtipps zum Weiterlesen.

2. Einkommen

Einkommen steigen, aber nicht für alle

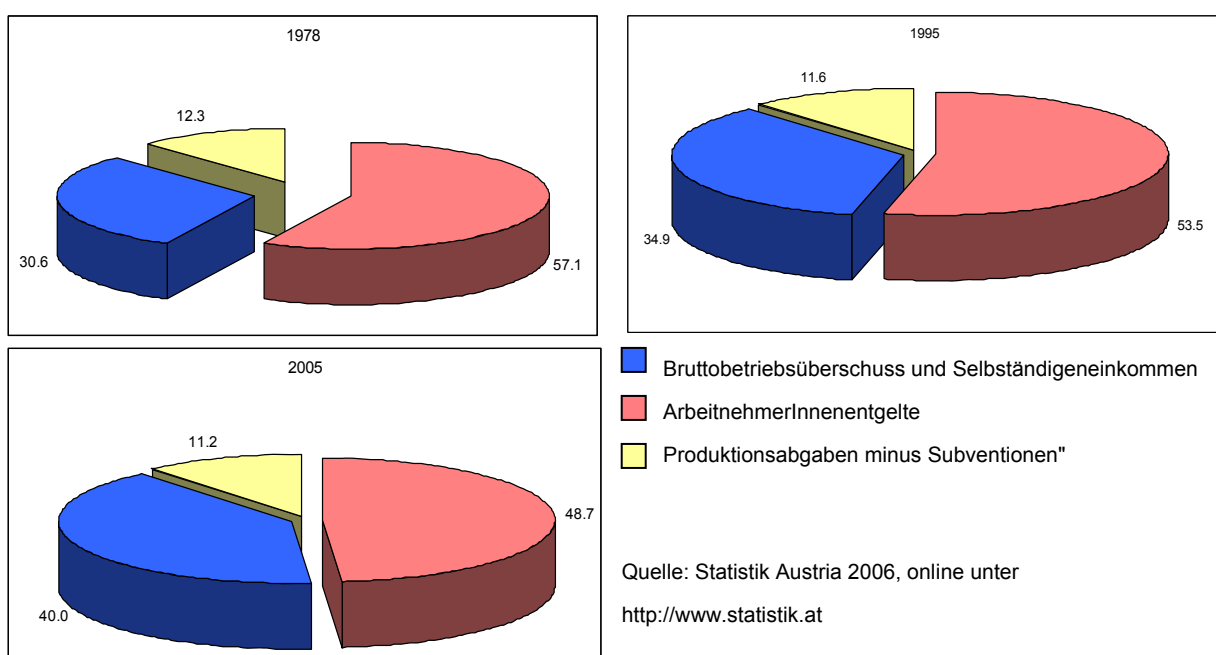
Einkommenssituation

Das Bruttonational- oder Volkseinkommen, d.h. die Summe aller Wertschöpfungen in einer Volkswirtschaft, soweit diese den im Inland lebenden Personen zukommen, gliedert sich in folgende vermögensrelevante Arten von Einkommen: ArbeitnehmerInnenentgelte, Betriebsüberschüsse und Selbständigeneinkommen sowie Vermögenseinkommen. Einschränkend ist, wie bereits in der Einleitung hingewiesen wurde, anzumerken, dass Erwerbseinkommen nur ein bedingt aussagekräftiger Indikator zur Beurteilung von Reichtum sind. Zweifelsfrei begünstigen aber hohe Einkommen die Bildung von Vermögen, welche letztlich selbst zur Einkommensquelle werden können, so dass eine weitgehende Unabhängigkeit von Erwerbseinkommen entstehen kann. Einkünften aus umverteiltem Einkommen (Sozial- und Sozialversicherungsleistungen) kommt in vielen Lebenssituationen (Alter, Krankheit etc.) eine bedeutende Rolle zu. Diese Sozialeinkommen weisen zwar weniger auf die Frage von individuellem Reichtum hin, können aber als Indikator für den gesellschaftlichen Reichtum bzw. dessen Verteilung gesehen werden.

Löhne und Gehälter

Die ArbeitnehmerInnenentgelte steigen zwar nominell von Jahr zu Jahr, allerdings geringer als das Bruttoinlandsprodukt zunimmt. Insgesamt nimmt der Anteil der ArbeitnehmerInnenentgelte am Bruttoinlandsprodukt aber tendenziell ab. Waren es im Jahr 1978 noch rund 57%, liegt der Anteil im Jahr 2005 bereits bei unter 50%. Die Betriebsüberschüsse und Selbständigeneinkommen nehmen demgegenüber zu.

Abbildung 1: Verteilung des Bruttoinlandsproduktes, laufende Preise, 1978, 1995 und 2005, in Prozent



Auf Ebene der Steiermark zeigt sich eine vergleichbare Entwicklung: Laut Regionaler Gesamtrechnung lagen die ArbeitnehmerInnenentgelte im Jahr 1995 bei 55% des BIP. 2003 betrug der Anteil nur noch 51,6%.¹

Die Entwicklung der Nettolöhne und -gehälter in den letzten Jahren ist untenstehender Tabelle zu entnehmen. Ersichtlich ist, dass Mitte der neunziger Jahre zum Teil sogar Rückgänge zu verzeichnen waren.

Tabelle 1: ArbeitnehmerInnenentgelt 1991 - 2004

| Jahr | Arbeitnehmerentgelt | Sozialbeiträge der Arbeitgeber | Bruttolöhne und -gehälter | Abzüge der Arbeitnehmer | | Nettolöhne und -gehälter | Arbeitnehmerentgelt | Bruttolöhne und -gehälter | Nettolöhne und -gehälter |
|--------|---------------------|--------------------------------|---------------------------|---|--------------------------|--------------------------|---------------------|---------------------------|--------------------------|
| | | | | Sozialbeiträge | Lohnsteuer ²⁾ | | | | |
| | | | | monatlich je Arbeitnehmer ³⁾ | | | | | |
| 1 | 2 | 3=1-2 | 4 | 5 | 6=3-4-5 | 7 | 8 | 9 | |
| Mrd. € | | | | | | € | | | |
| 1991 | 78,10 | 14,94 | 63,16 | 9,22 | 7,31 | 46,64 | 2.270 | 1.940 | 1.360 |
| 1992 | 83,38 | 16,17 | 67,20 | 10,20 | 8,03 | 48,98 | 2.410 | 1.940 | 1.410 |
| 1993 | 86,96 | 17,14 | 69,82 | 10,98 | 8,61 | 50,25 | 2.520 | 2.030 | 1.460 |
| 1994 | 90,72 | 18,28 | 72,45 | 12,07 | 8,33 | 52,05 | 2.630 | 2.100 | 1.510 |
| 1995 | 93,94 | 19,04 | 74,90 | 12,72 | 9,38 | 52,80 | 2.710 | 2.160 | 1.520 |
| 1996 | 94,96 | 19,52 | 75,44 | 13,27 | 9,96 | 52,22 | 2.760 | 2.190 | 1.520 |
| 1997 | 96,54 | 19,89 | 76,65 | 13,54 | 11,10 | 52,01 | 2.790 | 2.210 | 1.500 |
| 1998 | 100,07 | 20,28 | 79,78 | 13,78 | 11,63 | 54,37 | 2.880 | 2.280 | 1.550 |
| 1999 | 103,66 | 20,91 | 82,75 | 14,32 | 12,29 | 56,15 | 2.920 | 2.330 | 1.580 |
| 2000 | 107,22 | 21,34 | 85,88 | 14,76 | 12,40 | 58,71 | 2.980 | 2.390 | 1.630 |
| 2001 | 109,26 | 21,57 | 87,69 | 15,07 | 12,91 | 59,70 | 3.020 | 2.430 | 1.650 |
| 2002 | 111,24 | 21,83 | 89,41 | 15,23 | 13,44 | 60,74 | 3.090 | 2.480 | 1.690 |
| 2003 | 113,72 | 22,35 | 91,36 | 15,53 | 13,93 | 61,91 | 3.150 | 2.530 | 1.710 |
| 2004 | 116,61 | 23,06 | 93,55 | 16,10 | 13,87 | 63,58 | 3.220 | 2.580 | 1.760 |

Quelle: Statistik Austria 2005

Laut *Lohnsteuerstatistik 2004*² hatten insgesamt 6,3% (369.013) steuerpflichtige ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen (davon 81,5% Männer) in Österreich einen laufenden Bezug über der Höchstbeitragsgrundlage.³ Auf sie entfielen 22% aller Bruttobezüge und fast 40% des gesamten Lohnsteueraufkommens.

321.330 ArbeitnehmerInnen hatten Bruttobezüge von 50.000 Euro oder mehr, wobei 82% dieser Einkommensbezieher Männer sind. Bei steigenden Bruttobezügen nimmt der Männeranteil kontinuierlich zu: Bei Bezügen ab 200.000 Euro sind fast ausschließlich Männer zu finden (knapp 95%). Beim geringen Anteil von Frauen in den hohen Bezugsklassen ist zu berücksichtigen, dass Frauen zu einem Gutteil (rund 30%) keine vollzeitigen Arbeitsverhält-

¹ Vergleichbare Daten ab dem Jahr 1995. Betriebsüberschüsse und Selbständigeneinkommen sind nicht gesondert ausgewiesen.

² Die Lohnsteuerstatistik umfasst sämtliche unselbständig Beschäftigte unabhängig vom Ausmaß der Arbeitszeit. Im Gegensatz zu den Einkommensdaten des Hauptverbandes werden auch Einkommen über der Höchstbeitragsgrundlage erfasst.

³ Die ASVG-Höchstbeitragsgrundlage betrug für das Kalenderjahr 2004 jährlich 48.300 Euro.

nisse ausüben. So sind in den hohen Bruttobezugsstufen nahezu ausschließlich Vollzeitbeschäftigte zu finden. Auf Teilzeitbeschäftigte entfielen österreichweit, wie auch in der Steiermark, gerade 3%. Insgesamt lag der Anteil der hohen EinkommensbezieherInnen in der Steiermark bei 7,3%, d.h. 37.418 ArbeitnehmerInnen⁴ hatten einen Bruttobezug ab 50.000 Euro. Der weit überwiegende Teil (knapp zwei Drittel) verfügte über Bruttobezüge in der Höhe von 50.000 Euro bis zu 70.000 Euro. Einen Bezug von 200.00 Euro und mehr wiesen noch 391 SteirerInnen auf.

Tabelle 2: Hohe Bruttobezüge in Österreich und der Steiermark, Jahr 2004

| | Österreich | | Steiermark | |
|---|--|----------|--|----------|
| | Zahl der ArbeitnehmerInnen - insgesamt | Spalten% | Zahl der ArbeitnehmerInnen - insgesamt | Spalten% |
| 50.000 bis unter 70.000 | 198.823 | 61.88 | 24.026 | 64.21 |
| 70.000 bis unter 100.000 | 82.980 | 25.82 | 9.515 | 25.43 |
| 100.000 bis unter 150.000 | 28.145 | 8.76 | 2.973 | 7.95 |
| 150.000 bis unter 200.000 | 6.184 | 1.92 | 513 | 1.37 |
| 200.000 und mehr | 5.198 | 1.62 | 391 | 1.04 |
| Summe | 321.330 | 100 | 37.418 | 100 |
| ArbeitnehmerInnen insgesamt | 3.727.070 | | 515.570 | |
| Anteil hohe Bezüge an insgesamt in % | 8.6 | | 7.3 | |

Quelle: Lohnsteuerstatistik 2004

Die Entwicklung der Bruttolöhne und Gehälter in den letzten Jahren (2001 bis 2004) zeigt, dass jene mit höheren Bruttobezügen auch höhere Zuwächse erzielten. Liegt der Zuwachs bei jenen 30% mit den relativ geringsten Löhnen und Gehältern (1. bis 3. Dezil⁵) bei 1,8%, konnten ab dem 7. Dezil Zunahmen von 7% und mehr verzeichnet werden.

Tabelle 3: Verteilung der Bruttolöhne und Gehälter, Österreich, Jahre 2001 und 2004

| | 2001 | | 2004 | | 2001 bis 2004 in % |
|-------------------------------|-------------|----------|-------------|----------|--------------------|
| | Gesamtsumme | Spalten% | Gesamtsumme | Spalten% | |
| 1. bis 3. Dezil | 5.5 | 6.4 | 5.6 | 6.1 | 1.8 |
| 4. bis 6. Dezil | 20.1 | 23.5 | 21.1 | 23.1 | 5.0 |
| 7. bis 9. Dezil | 35 | 40.8 | 37.7 | 41.3 | 7.7 |
| 91. bis 95. Perzentil | 9.2 | 10.7 | 9.9 | 10.8 | 7.6 |
| 96. bis 100. Perzentil | 15.9 | 18.6 | 17.0 | 18.6 | 6.9 |
| Insgesamt | 85.7 | 100.0 | 91.3 | 100.0 | 6.5 |

Quelle: Lohnsteuerstatistik 2001 und 2004

Österreichweit liegt der durchschnittliche Jahresnettobezug der ArbeitnehmerInnen bei 17.175 Euro. In der Steiermark liegt ein Einkommensnachteil von 3,4% vor. Durchschnittlich beträgt der Jahresnettobezug steirischer ArbeitnehmerInnen 16.593 Euro. Frauen haben mit 5% einen relativ höheren Einkommensnachteil im Vergleich zu Gesamtösterreich als Männer

⁴ Die Lohnsteuerstatistik weist auf Bundeslandebene keine Angaben getrennt nach Geschlecht aus.

⁵ **Dezil** ist ein Begriff aus der Statistik, der eine Verteilung (hier z. B. der Einkommen) entsprechend der Rangfolge ihrer Werte in 10 Teile teilt. Das erste Dezil ist demnach das unterste Zehntel der Einkommen, das zehnte Dezil das oberste Zehntel. **Perzentile** teilen eine Verteilung entsprechend der Rangfolge ihrer Werte in 100 Teile.

mit 3,2%. Der Einkommensvorsprung der steirischen Arbeitnehmer gegenüber ihren weiblichen Kolleginnen liegt bei 57,1% und ist damit etwas höher als österreichweit (54,1%).

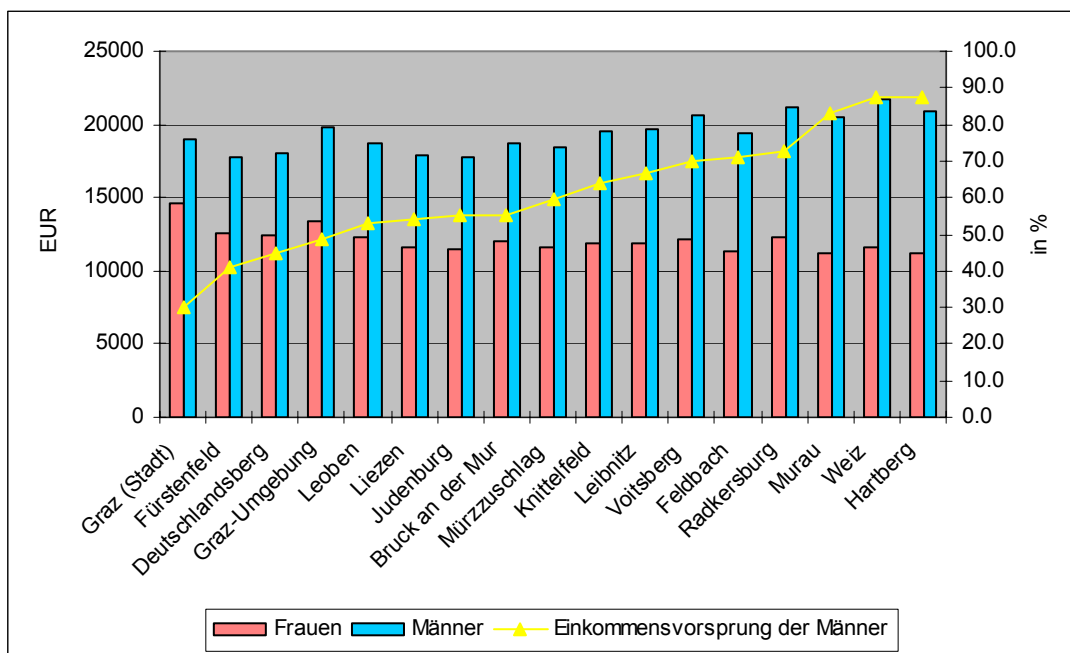
Tabelle 4: Durchschnittlicher Jahresnettobezug, Österreich, Steiermark nach Geschlecht, 2004

| | Österreich | Steiermark | Einkommensnachteil Steiermark in % |
|------------------|------------|------------|------------------------------------|
| Frauen | 13.273 | 12.608 | -5.0 |
| Männer | 20.454 | 19.803 | -3.2 |
| Insgesamt | 17.175 | 16.593 | -3.4 |

Quelle: Lohnsteuerstatistik 2004

Nach politischen Bezirken betrachtet, bestehen die höchsten durchschnittlichen Jahresnetto-bezüge in Graz Stadt (17.912 Euro) und Graz Umgebung (17.899 Euro). Die niedrigsten Bezüge erzielen ArbeitnehmerInnen in den Bezirken Feldbach (15.001 Euro) und Hartberg (15.056 Euro). Der Vergleich zwischen weiblichen und männlichen ArbeitnehmerInnen zeigt auf, dass in Graz-Stadt die mit Abstand geringsten geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede bestehen – der Einkommensvorteil der Männer liegt hier bei 30%. Demgegenüber betragen die Einkommensvorteile der Männer in den Bezirken Murau, Weitz und Hartberg über 80%.

Abbildung 2: Durchschnittlicher Jahresnettobezug, politische Bezirke Steiermark nach Geschlecht, Einkommensvorteil der Männer in Prozent, 2004



Quelle: Lohnsteuerstatistik 2004

Einkommen der Selbständigen

Laut *Einkommenssteuerstatistik* gab es im Jahr 2002 in Österreich 758.918 Einkommenssteuerpflichtige, davon 553.906 Fälle mit Steuervorschreibung und 205.012 bzw. 27% so ge-

nannte „Nullfälle“⁶. Der Gesamtbetrag der Einkünfte aller Veranlagungsfälle betrug 21,3 Mrd. Euro. Das zu versteuernde Einkommen belief sich auf 20,4 Mrd. Euro. Sowohl Veranlagungsfälle als auch die Summe des versteuernden Einkommens sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen (vgl. Statistik Austria 2005a: 32). Die Zahl der Steuerpflichtigen in der Steiermark lag bei 64.306. Sie wiesen einen Gesamtbetrag von Einkünften in der Höhe von 2.428 Mio. Euro auf. Das zu versteuernde Einkommen betrug 2.347 Mio. Euro.

„EuromillionärInnen“ finden sich laut Einkommenssteuerstatistik in Österreich 285 (0,05% aller Veranlagungsfälle), wobei 237 Männern 48 Frauen gegenüberstanden. Das durchschnittliche Einkommen der weiblichen Millionärinnen lag mit 2,6 Mio. Euro jedoch über jenem der Männer mit 2,0 Mio. Euro. Insgesamt betrug das zu versteuernde Einkommen 605,6 Mio. Euro. Dies entspricht 2,9% der Gesamteinkünfte. Der Anteil am Steueraufkommen (festgesetzte Einkommenssteuer) beträgt 3,6%. Steirische „EuromillionärInnen“ werden 30 ausgewiesen, was einem österreichweiten Anteil von 10,5% entspricht. Gemessen an den gesamten steirischen Veranlagungsfällen entspricht dies 0,05%. Das zu versteuernde Einkommen der 30 Veranlagungsfälle erreicht eine Höhe von 59,1 Mio. Euro und der Anteil an der festgesetzten Einkommensteuer beläuft sich auf 2,9% (21,6 Mio. Euro).

Tabelle 5: Veranlagungsfälle und zu versteuerndes Einkommen nach Einkommensstufen, Österreich und Steiermark, 2002

| Stufen des zu versteuernden Einkommens in 1.000 Euro | Steiermark | | | | Österreich | | | |
|--|-------------------|--------------|----------------------------|---------------|-------------------|--------------|----------------------------|---------------|
| | Veranlagungsfälle | In % | Zu versteuerndes Einkommen | In % | Veranlagungsfälle | In % | Zu versteuerndes Einkommen | In % |
| Bis 10 | 5.625 | 8.75 | 47.203 | 2.01 | 46.581 | 8.41 | 38.1473 | 1.85 |
| 10 bis 50 | 47.740 | 74.24 | 1.098.902 | 46.83 | 411.240 | 74.24 | 9.600.551 | 46.53 |
| 50 bis 1.000 | 10.911 | 16.97 | 1.141.513 | 48.64 | 95.800 | 17.30 | 10.044.857 | 48.68 |
| 1.000 und mehr | 30 | 0.05 | 59.077 | 2.52 | 285 | 0.05 | 605.576 | 2.94 |
| Insgesamt | 64.306 | 100.0 | 2.346.695 | 100.00 | 553.906 | 100.0 | 20.632.457 | 100.00 |

Quelle: Einkommenssteuerstatistik 2002

Definiert man hingegen hohe Einkommen parallel zur Lohnsteuer, d.h. die Höchstbeitragsgrundlage überschreitende Einkommen, weist die Einkommenssteuerstatistik 21,7% Männer und 8,8% Frauen mit einem Einkommen von über 50.000 Euro aus. Diese insgesamt 96.085 bzw. 17,4% der steuerpflichtigen Fälle erzielten 51,6% der zu versteuernden Einkommen und trugen mit knapp zwei Drittel zum Steueraufkommen bei. Die jeweiligen Anteilswerte in der Steiermark unterscheiden sich nur marginal von den gesamtösterreichischen Angaben: 17% der Veranlagungsfälle erzielten Einkommen über 50.000 Euro. Der Anteil dieser Einkommen am zu versteuernden Einkommen insgesamt beläuft sich auf 51,2 %.

Verluste, somit mehr Ausgaben als Einkünfte, wurden im Jahr 2002 für rund 8% (80.635 Fälle) aller Steuerfälle ausgewiesen. Davon entfielen knapp die Hälfte (48,2%) der Fälle auf Einkünfte aus Gewerbebetrieben und 35,7% auf Fälle von Vermietung und Verpachtung. Anders formuliert: 18,5% aller Fälle aus Vermietung und Verpachtung verzeichneten Verluste ebenso wie 15% aller Fälle von Gewerbebetrieben und 10% der Fälle selbstständiger Ar-

⁶ Fälle in denen die Veranlagung keine festgesetzte Einkommensteuer erbrachte.

beit.⁷ In der Steiermark werden für 9,2% der Steuerfälle Verluste ausgewiesen. Auffällig ist der im Vergleich zu Gesamtösterreich hohe Anteil an Verlustfällen bei Vermietung und Verpachtung mit 28,7%. Fälle aus Gewerbebetrieben sind zu 17,8% Verluste und Fälle selbständiger Arbeit verzeichnen einen Verlustanteil von 12,8%.

Neben der Erfassung der Einkommen der Selbstständigen, werden die Einkommen der Betriebe durch die *Körperschaftssteuerstatistik* erfasst. Die Auswertung der Körperschaftsteuerdaten ergab für das Jahr 2001 94.961 Veranlagungsfälle. Davon waren 52.091 bzw. 54,9% Steuerfälle. Somit waren 45,1% oder 42.870 Fälle so genannte Nullfälle, Fälle in denen die Veranlagung keine Steuer ergab. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies gleichwohl eine deutliche Reduktion der Nullfälle dar. Im Jahr 2000 waren gar 62,5% der Veranlagungsfälle Nullfälle. Das zu versteuernde Einkommen stieg im Zeitraum der Jahre 2000 bis 2001 um 10,8% auf 14,0 Mrd. Euro und die festgesetzte Körperschaftsteuer erhöhte sich proportional dazu um 10,5% auf 4,9 Mrd. Euro.⁸

Die Anzahl der Steuerfälle in der Steiermark betrug 5.297. Dies entsprach einem Zuwachs von 51,6%. Das zu versteuernde Einkommen ist hier um 11,6% auf 1 Mrd. Euro gestiegen.

Das durchschnittliche zu versteuernde Einkommen je Steuerfall lag im Jahr 2001 bei 268.400 Euro. Der Median⁹ betrug allerdings knapp 12.000 Euro, d.h. 50% der Steuerfälle fielen in die Einkommensstufe bis zu 12.000 Euro. Das zu versteuernde Einkommen lag bei 108 Mio. Euro. Ihr Anteil am Steueraufkommen belief sich auf 1%. Demgegenüber trugen die 3,2% Steuerfälle in der höchsten Einkommensstufe (1 Mio. Euro und mehr) 77,3% zum Körperschaftssteuerertrag bei. Insgesamt belief sich das zu besteuerte Einkommen in dieser Gruppe auf 10.753,7 Mio. Euro.

Vermögenseinkommen

Das Vermögenseinkommen, jenes Einkommen „das [jemand] dafür erhält, dass er einer anderen institutionellen Einheit finanzielle Mittel oder nichtproduziertes Sachvermögen [i. w. S: Land] zur Verfügung stellt“ (Statistik Austria 2005: 114) belief sich zuletzt (2003) auf 53.980 Mio. Euro. Der größte Anteil entfällt auf Zinsen mit 54% (29.127 Mio. Euro). Ausschüttungen und Entnahmen stellen 37,7% bzw. 20.366 Mio. Euro Vermögen. Der Rest verteilt sich auf reinvestierte Gewinne (1.509 Mio. Euro) und Pachteinkommen des Staates (129 Mio. Euro). Der relativ größte Anteil entfällt mit 42,1% auf finanzielle Kapitalgesellschaften¹⁰. Auf private

⁷ Bei den restlichen Einkunftsarten (Land- und Forstwirtschaft, Nichtselbständige Arbeit, Kapitalvermögen, sonstige Einkünfte) liegt der Anteil der Verlustfälle bei unter 10%.

⁸ Der deutliche Anstieg der Steuerfälle bei gleichzeitiger Abnahme der Nullfälle lässt sich durch eine seit dem Jahr 2001 eingeschränkte Verlustverwertung erklären. Da nicht ausgleichsfähige Verluste bzw. sonstige vortragsfähige Verluste des verlustverursachenden Unternehmens nur mehr mit maximal 75% der positiven Einkünfte dieses Unternehmens verrechnet werden konnten und 25% der positiven Einkünfte steuerpflichtig verblieben, wurden viele Nullfälle zu Steuerfällen (vgl. Statistik Austria 2006b: 33).

⁹ Das Medianeinkommen ist jenes Einkommen, für das gilt, dass 50% der in der Statistik erfassten Personen mehr, die anderen 50% weniger verdienen.

¹⁰ **Kapitalgesellschaften** sind juristische Personen und besitzen als solche eigene Rechtspersönlichkeit. Kapitalgesellschaften sind von ihren Mitgliedern losgelöst; sie besitzen als juristische Personen ein Eigenleben, das durch ihre Organe (z.B. Vorstand bei einer AG) gestaltet wird. **Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften** produzieren in der Haupttätigkeit Waren und nichtfinanzielle Dienstleistungen. z. B.: Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, diverse Personengesellschaften, rechtlich unselbständige Betriebe des Staates u. privater Organisationen ohne Erwerbscharakter etc. **Finanzielle Kapitalge-**

Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck entfallen 35%, auf den Staat 6,9% und auf nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften 15,9%.

Das Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO)¹¹ errechnete, dass sich der Anteil der Vermögens- oder Besitzeinkommen an den gesamten Nicht-Lohneinkünften (also vor allem den Unternehmenseinkünften) im Zeitraum von 1980 bis 1998 von 18% auf 23% erhöht hat. Das Wachstum der Besitzeinkommen liegt seit den 80er-Jahren über dem Wachstum anderer Einkommen. Geldanlagen, Wertpapiere und Währungsspekulationen wurden durch die weltweite Liberalisierung des Kapitalverkehrs attraktiver als Realinvestitionen. Klassische Lohneinkommen werden so für Reichere tendenziell unwichtiger. Allein die Zinseinkünfte (fast 37 Mrd. Euro 1998), gehen laut Schätzungen des WIFO zu drei Viertel auf das Konto des oberen Einkommensdrittels. Das ärmste Einkommensdrittel hingegen kassiert nur 6,5 % der Zinseinkommen.

Einkünfte aus umverteiltem Einkommen

Einkünfte aus umverteiltem Einkommen umfassen Steuern und Sozialversicherungsbeiträge und Sozial- und Sozialversicherungsleistungen. Diese Leistungen inkludieren Pensionsleistungen, Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, Familienleistungen, Wohnbeihilfen etc. Auch private Versicherungsleistungen fallen unter die Kategorie des umverteilten Einkommens. Im Jahr 2003 umfassten Steuern 30.091 Mio. Euro, Sozialbeiträge beliefen sich auf 40.604 Mio. Euro, monetäre Sozialleistungen betragen 45.281 Mio. Euro und sonstige laufende Transfers betragen 44.187 Mio. Euro (vgl. Statistik Austria 2005: 122).

Tabelle 6: Aufkommenskonto der sekundären Einkommensverteilung 2003

| Konto | | Transaktionen, sonstige Ströme, Salden | Volks- | Nichtfinan- | Finanzielle | Staat | Private | Private Or- | S14 + S15 |
|--|--|--|------------|-------------|-------------|--------|-----------|-------------|-----------|
| Verwen- | Auf- | | wirtschaft | zielle Ka- | Kapitalge- | | Haushalte | ganisa- | |
| dung | kommen | | S1 | S11 | S12 | S13 | S14 | S15 | S14+S15 |
| II.2 Konto der sekundären Einkommensverteilung | | | | | | | | | |
| B5n | Primäreinkommen netto/Nationaleinkommen netto | | 190.434 | 8.870 | 3.961 | 21.901 | | | 155.703 |
| D5 | Einkommen- u. Vermögensteuern | | 30.091 | | | 30.091 | | | |
| D61 | Einkommensteuern | | 28.853 | | | 28.853 | | | |
| D69 | sonstige direkte Steuern u. Abgaben | | 1.239 | | | 1.239 | | | |
| D61 | Sozialbeiträge | | 40.604 | 1.871 | 1.664 | 36.894 | | | 176 |
| D611 | tatsächliche Sozialbeiträge | | 15.941 | 0 | 462 | 15.479 | | | 0 |
| D6111 | tatsächliche Sozialbeiträge d. Arbeitgeber | | 15.941 | 0 | 462 | 15.479 | | | |
| D6112 | Sozialbeiträge d. Arbeitnehmer | | 14.349 | 0 | 639 | 13.711 | | | |
| D6113 | Sozialbeiträge d. Selbständigen u. Nichterwerbstätigen | | 3.864 | 0 | 0 | 3.864 | | | 0 |
| D612 | unterstellte Sozialbeiträge | | 6.450 | 1.871 | 564 | 3.840 | | | 176 |
| D62 | monetäre Sozialleistungen | | 45.281 | | | | 45.281 | | 45.281 |
| D7 | sonstige laufende Transfers | | 44.187 | 1.894 | 4.008 | 29.294 | | | 8.991 |
| D71 | Nettoprämien f. Schadensversicherungen | | 3.805 | | 3.805 | | | | |
| D72 | Schadensversicherungsleistungen | | 3.805 | 939 | 43 | 0 | | | 2.822 |
| D73 | laufende Transfers innerhalb d. Staatssektors | | 26.120 | | | 26.120 | | | |
| D74 | laufende Transfers i.R.d.Internat. Zusammenarbeit | | 525 | | | 525 | | | |
| D75 | übrige laufende Transfers | | 9.933 | 955 | 160 | 2.650 | | | 6.169 |

Quelle: Statistik Austria 2005: 122

sellschaften sind Kapitalgesellschaften, deren Hauptfunktion in der finanziellen Mittlertätigkeit liegt und/oder die hauptsächlich im Kredit- und Versicherungshilfsgewerbe tätig sind. z.B.: Banken, Versicherungen, Warentermin-Börsen etc.

¹¹ Vgl. zum folgenden ÖGPP 2004: 21 ff.

Insgesamt beliefen sich die Sozialleistungen in Österreich im Jahr 2003 auf 66,86 Mrd. Euro. Gemessen am BIP betrug die Sozialquote 29,5%. Der größte Anteil wird in Österreich für Pensionen ausgegeben: 30.372,75 Mio. Euro bzw. 46,9% der Sozialausgaben.

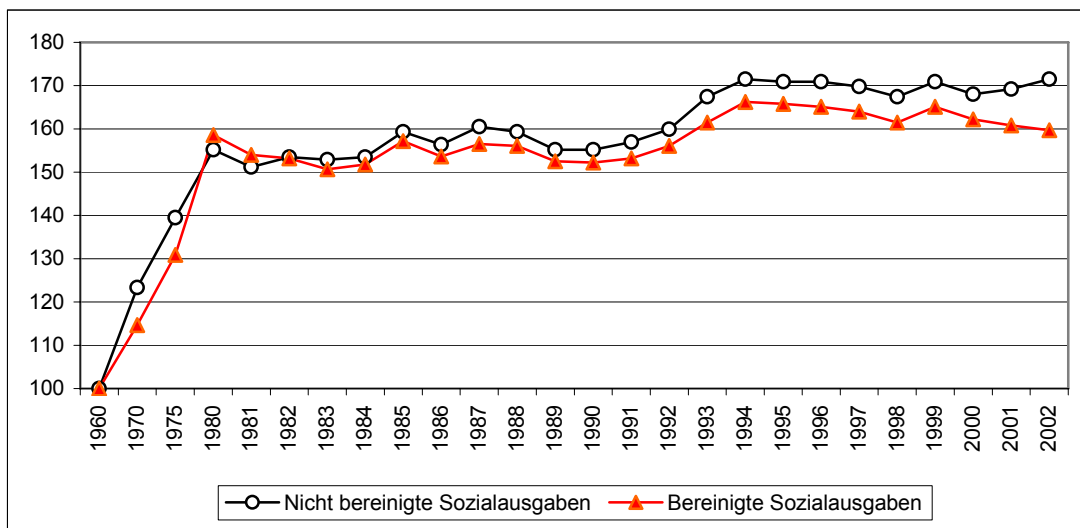
Tabelle 7: Sozialausgaben nach Funktionen, 1990 und 2003

| Funktion | 1990 | | 2003 | |
|---------------------------------|--------------|----------|--------------|----------|
| | in Mio. Euro | Spalten% | in Mio. Euro | Spalten% |
| Krankheit/Gesundheitsversorgung | 8.982,78 | 25.9 | 16.058,11 | 24.8 |
| Invalidität/Gebrechen | 3.195,70 | 9.2 | 5.549,37 | 8.6 |
| Alter | 15.980,22 | 46.1 | 30.372,75 | 46.9 |
| Hinterbliebene | 761,48 | 2.2 | 876,30 | 1.4 |
| Familie/Kinder | 3.570,09 | 10.3 | 6.987,32 | 10.8 |
| Arbeitslosigkeit | 1.624,62 | 4.7 | 3.858,97 | 6.0 |
| Wohnen und Soziale Ausgrenzung | 504,50 | 1.5 | 11.070,4 | 1.7 |
| Insgesamt | 34.639,29 | 100,0 | 64.809,86 | 100,0 |

Quelle: BMSG/Statistik Austria, ESSOSS-Sozialdatenbank

Auch wenn die Sozialausgaben in den letzten Jahren deutlich angestiegen sind und die Sozialquote von 26,9% des BIP auf über 29% zunahm, zeigt eine Bereinigung der Sozialausgaben um den „Problemdruck“ (demographische Entwicklung, Arbeitslosigkeit), dass die Sozialeinkommen im Verhältnis zum BIP und den Soziallasten tatsächlich sinken (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: Bereinigte und nicht bereinigte Sozialausgaben (auf Basis % des BIP); 1960-2002; 1960=100



Quelle: BMSG/Statistik Austria, ESSOSS-Sozialdatenbank, eigene Berechnungen

Obwohl Österreich EU-weit eines der höchsten Sozialausgabenniveaus erreicht, kann Armut nicht immer und immer weniger vermieden werden (vgl. dazu auch Kapitel 5). Es sind vor allem die Veränderungen am Arbeitsmarkt (Arbeitslosigkeit, Atypisierung und Prekarisierung von Erwerbsarbeit) und die zunehmenden Abweichungen in der klassischen Familienstruktur, welche den österreichischen Sozialstaat mit seiner Orientierung an Normalarbeitern (le-

benslängliche, vollzeitige Jobs) und Normalfamilien (Ehemann, Ehefrau, Kind(er)) vor Herausforderungen stellen. Abweichungen von den genannten „Normalitäten“ erfahren im Zuge der äquivalenten Ausgestaltung von Lohnersatzleistungen bei Auftreten sozialstaatlich abgesicherter Risiken relative Benachteiligungen. Die Folge ist, dass jene, die freiwillig oder unfreiwillig vom Normalarbeitsverhältnis bzw. einer Normalerwerbsbiographie und der ‚Normalfamilie‘ abweichen (müssen), mit einer eingeschränkten Gewährung sozialer Rechte und somit einer erhöhten Armuts- und Ausgrenzungsgefahr zu rechnen haben.

Argumentationsleitfaden Einkommen

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut!

Diese insbesondere von der Wirtschaftskammer immer wieder getrommelte Botschaft ist weder richtig noch besonders originell. Beruht sie doch eigentlich auf dem Zitat des US-amerikanischen Präsidenten John F. Kennedy der bereits in den 60er Jahren verkündete: „*A rising tide lifts all boats*“ (*eine steigende Flut hebt alle Boote höher*). Gemeint ist, dass es in erster Linie darauf ankommt für gute Rahmenbedingungen der Wirtschaft zu sorgen, alles andere ergibt sich dann schon von alleine. Dass eine positive wirtschaftliche Entwicklung automatisch auch für weniger Betuchte von Vorteil ist, hat sich gerade in den letzten Jahren nicht bestätigt. Vielmehr geht die soziale Schere zwischen Arm und Reich trotz jährlich steigendem BIP – also positiver wirtschaftlicher Entwicklung – immer weiter auseinander. Denn der immer größer werdende Reichtum verteilt sich gerade eben nicht automatisch auf alle gleich. Vielmehr bedarf es zielgerichteten staatlichen Handelns (also staatlicher Sozial- und Umverteilungspolitik), um hier auch jene in den Genuss des wirtschaftlichen Fortschritts kommen zu lassen, die über keine Produktionsmittel verfügen.

Der „Trend“ im Originalzitat!

Der Coverartikel „*Die 100 reichsten Österreicher*“ wird unter anderem folgendermaßen eingeleitet (*Trend 7-8/2006; <http://www.trend.at/articles/0626/580/144162.shtml>*):

„Betrachtet man die 20 wichtigsten Unternehmen an der Wiener Börse, deren Kurse im ATX-Index gewogen werden, ergibt sich Erstaunliches: Im Jahr 2005 konnten sich die Top-Manager an Gehaltssteigerungen von plus 30 Prozent erfreuen. Die Arbeitnehmer erhielten im selben Zeitraum nur ein Prozent mehr. Die Gewinne dieser Unternehmen selbst nahmen 2005 um 53 Prozent zu, die Dividenden sogar um 58 Prozent.“

Auch eine längerfristige Betrachtung zeigt ein ähnliches Bild. Im Zeitraum zwischen 1995 und 2003 verzeichneten die Reallöhne der Wenigverdiener (die untersten 20 Prozent) keinerlei Zuwächse, im Gegenteil sie sanken real um sieben Prozent. Im selben Zeitraum stiegen die oberen Einkommen (die obersten 20 Prozent) um 11,7 Prozent, die absoluten Top-Verdiener (das oberste Prozent) erzielten sogar Steigerungen von 17,6 Prozent.

Im großen Wirtschaftsmonopoly sind schon seit langem jene bevorzugt, die ihr Geld arbeiten lassen können, statt nur sich selbst.

„Die Einkommens- und Vermögensschere geht auseinander“, konstatiert Wirtschaftsforscher Alois Guger und meint, wirklich Gutes habe das nicht gebracht. „Die Umverteilung zu höheren Gewinnen“, so der Wifo-Experte, „hat bislang leider nicht zu höheren Investitionen geführt. Andererseits ging die Konsumneigung der unteren Schichten zurück. Das führt zu einem volkswirtschaftlichen Nachfrageproblem.“

Die Steuerreform der Regierung hat „den kleinen Mann“ entlastet!

Die Steuerreform der Bundesregierung war eine vergebene Chance, da ein relativ großes Volumen an Steuermitteln bewegt, aber für untere Einkommenschichten leider nur wenig

erreicht wurde. Es wurden keine strukturellen Veränderungen angegangen, sondern vorwiegend wahlkampfmotivierte Klientelpolitik betrieben. Bei der Lohn- und Einkommensteuersenkung wurde vorwiegend der gehobene Mittelstand anstatt der unteren Einkommensschichten entlastet und bei den Unternehmen vor allem große Kapitalgesellschaften. Mehr als 2 Mio. ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen gingen bei der Steuerreform leer aus. Sie haben nämlich so niedrige Einkommen, dass sie nicht lohn- und einkommensteuerepflichtig sind. Insofern konnten sie auch von einer Verringerung der Steuersätze nicht profitieren. Gerade diese Personen wurden aber durch viele andere Maßnahmen der Regierung überproportional belastet (z.B. durch erhöhte Besteuerung von Energie, diversen Erhöhungen von öffentlichen Abgaben und Gebühren etc.).

Unternehmen – insbesondere große Kapitalgesellschaften – profitierten hingegen besonders

- durch eine Senkung des Körperschaftsteuertarifs: der Effektivsteuersatz beträgt nun nur mehr 18 Prozent,
- durch die veränderten Regelungen bezüglich Gruppenbesteuerung: verbesserte Möglichkeiten Gewinne vor der Steuer zu schützen,
- durch diverse Investitionsfreibeträge.

Insgesamt kann die Steuerreform daher sowohl struktur-, konjunktur- als v.a. auch verteilungspolitisch nur als Desaster bezeichnet werden.

Wir können uns die Pensionen nicht mehr leisten!

Das öffentliche Pensionssystem wird in den Medien in letzter Zeit, sehr oft auch unter Verweis auf den demographischen Wandel, als nicht mehr finanzierbar dargestellt. Die öffentlichen Pensionen müssten daher gekürzt und die Beitragszeiten verlängert werden. Zugleich sind die Tageszeitungen aber voll mit Inseraten der Versicherungswirtschaft, die private Pensionsvorsorgen in den höchsten Tönen anpreisen. Abgesehen davon, dass für die Finanzierung des Umlageverfahrens¹² nicht die Altenquote¹³ – die wird tatsächlich steigen –, sondern die Pensionsquote¹⁴ ausschlaggebend ist, und die wird sich in den nächsten 30 Jahren langsamer verschlechtern als in den letzten 30 Jahren (vorausgesetzt, die Erwerbsbeteiligung in Österreich steigt schrittweise weiter an), löst auch ein Umstieg auf ein Kapitaldeckungsverfahren¹⁵ nicht das vermeintliche Problem. Denn auch wenn alle privat versichert sind, steigt die durchschnittliche Lebenserwartung weiter an. Und das ist ja grundsätzlich nicht schlecht.

Jedoch zeigen fast alle Studien, dass private Pensionsvorsorgen wesentlich teurer sind als öffentliche. Die Verwaltungskosten sind um ein zigfaches höher – z.B. hat die Österreichische Pensionsversicherung einen Verwaltungsaufwand von 1,8% der Beitragszahlungen und die privaten Schweizer Pensionskassen einen von etwa 10%. Außerdem sind private Pensionskassen wesentlich unsicherer, da ihre Auszahlungen von den Kursbewegungen der Akti-

¹² Auf dem so genannten „Umlageverfahren“ beruht unser derzeitiges **öffentliches Pensionssystem**. Beschäftigte leisten die Beiträge, mit denen die Pensionen der Bezugsberechtigten bezahlt werden.

¹³ Als **Altenquote** wird das Verhältnis der über 65-jährigen zu den Erwerbsfähigen bezeichnet.

¹⁴ Als **Pensionsquote** wird das Verhältnis der PensionsbezieherInnen zu den Erwerbstätigen.

¹⁵ Das so genannten „**Kapitaldeckungsverfahren**“ ist Grundlage aller **privaten Pensionsvorsorgen**. Hier wird ein Kapitalstock angespart, der dann Dividenden (die späteren Pensionszahlungen) abwerfen soll.

enmärkte abhängen. Trotzdem lässt die Bundesregierung nichts unversucht, um möglichst viele Leute dafür zu begeistern, eine private Pensionsvorsorge abzuschließen. Während einerseits die öffentlichen Pensionen gekürzt werden, gibt es andererseits Prämien und Steuerzuckerln für private PensionsvorsorgerInnen. Das ist nicht zuletzt auch ein verteilungspolitischer Wahnsinn, da vorwiegend Personen mit höherem Einkommen private Pensionsvorsorgen abschließen und somit nur sie in den Genuss dieser Privilegien kommen. Besonders freuen sich natürlich alle großen Versicherungsunternehmen darüber, dass nun massenhaft Geld in ihre Aktienfonds gesteckt wird.

Schlussendlich ist eine Umstellung auf Privatvorsorge natürlich auch für die Unternehmer insgesamt von Nutzen, wird doch das öffentliche Pensionssystem auch durch Beiträge der Arbeitgeber finanziert. Die Beitragszahlungen für eine private Pensionsvorsorge sind hingegen zumeist ausschließlich von den zu Versichernden – also von den ArbeitnehmerInnen – zu tragen. Es kommt also zu einer weiteren Umverteilung der Lasten auf den Rücken der Lohnabhängigen.

Alles in allem scheint es so zu sein, dass ein weitgehend gut funktionierendes, solidarisches und effizientes öffentliches Pensionsversicherungssystem mit fadenscheinigen Argumenten durch ein teureres, weniger effizientes und unsicheres privates ersetzt werden soll. Die großen Profiteure davon sind hauptsächlich Versicherungen und Aktienmärkte. VerliererInnen sind ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen, insbesondere jene, mit geringen Einkommen bzw. Pensionsansprüchen.

Politische Handlungsoptionen Einkommen

Beschäftigungspolitische Maßnahmen

Steigende Arbeitslosigkeit verschärft soziale Konflikte – Vollbeschäftigung auf Basis existenzsichernder Arbeitsplätze trägt zum sozialen Ausgleich bei. Daher:

- Rückkehr zu aktiven beschäftigungspolitischen Maßnahmen. Gezielte öffentliche Investitionen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze.
- Beschäftigungsprogramme von Bund, Ländern und Gemeinden als Impulse durch öffentliche Aufträge für Wohnbau, Wärmedämmung, Altstadtsanierung, Umweltschutz oder öffentlichen Verkehr. Insbesondere Investitionen auf Landes- und Gemeindeebene sind besonders beschäftigungswirksam.
- Verstärkter Ausbau der öffentlichen Leistungen, etwa im Gesundheits-, Pflege- und Bildungssystem. Dadurch werden einerseits neue Arbeitsplätze geschaffen als auch positive verteilungspolitische Maßnahmen gesetzt. Gerade einkommensschwache Schichten profitieren von öffentlichen Leistungen überproportional.
- Erhaltung und Ausbau gemeinwirtschaftlicher und staatlicher Wirtschaftssektoren als Grundlage für eigenständige Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik. Der öffentliche und „nicht profitorientierte“ Sektor ist wichtig für sozial abgesicherte Arbeitsplätze, insbesondere für Personen, die auf Grund von Beeinträchtigungen im „normalen“ Arbeitsmarkt nur mehr geringe Chance haben.
- Ausbau von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für ältere und/oder langzeitarbeitslose Personen.
- Allgemeine Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich auf 35 Stunden.
- Einführung eines Mindestlohns von 1.100 Euro für Vollzeitbeschäftigte und aliquot für Teilzeitbeschäftigte. Das würde eine Besserstellung für insgesamt etwa 200.000 Beschäftigte bedeuten (ca. 110.000 Vollzeitbeschäftigte und 90.000 Teilzeitbeschäftigte).
- Maßnahmen zur Eindämmung der Überstundenleistung (z.B. durch Verteuerung der Kosten für Überstunden).
- Flexibilisierungsmaßnahmen müssen auf ihre Sozialverträglichkeit hin überprüft werden. Rücknahme sozialunverträglicher Flexibilisierung.

Frauenpolitische Maßnahmen

- Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit – Maßnahmen zur Verringerung der Lohn- und Gehaltsschere zwischen Frauen und Männern: z.B. durch öffentliche Vergaberichtlinien (nur Betriebe mit Frauenfördermaßnahmen können öffentliche Aufträge erhalten).

- Unterbrechungen der Erwerbskarrieren von Frauen auf Grund von Kinderbetreuungspflichten sind mit ein Grund dafür, dass Frauen in weiterer Folge weniger verdienen als Männer. Daher:
 - Ausbau insbesondere der ganztägigen Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Das erleichtert Eltern eine weitgehend ungehinderte Teilnahme am Arbeitsmarkt und schafft gleichzeitig neue Arbeitsplätze.
 - Anreizmodelle für Väter entwickeln, damit sie sich stärker an der Kinderbetreuungsarbeit beteiligen (Vatermonat, Anspruch auf Teilzeit bei betreuungspflichtigen Kindern für alle, etc.).
 - Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs für Frauen nach der Karenz.
- Maßnahmen zur Bekämpfung der so genannten „gläsernen Decke“. Viele Frauen sind im Verlauf ihres Erwerbsarbeitslebens mit stark karrierehemmenden Mechanismen konfrontiert. Das ist mit ein Grund für die hohen geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede.

Sozialversicherungssysteme

Gut ausgebaute, intelligent finanzierte und v.a. treffsicher wirkende Sozialversicherungssysteme dämmen Armut ein. Daher:

- Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage in der Sozialversicherung.
- Die Finanzierungsbasis der Sozialsysteme dadurch verstärken, dass nicht nur die Lohnsumme, sondern auch Kapitalerträge, Gewinne und Einkünfte aus Miete oder Pacht herangezogen werden.
- Umbau der Finanzierung der Sozialversicherungssysteme in Richtung Wertschöpfungsabgabe. Das Ziel sollte die gleichmäßige Belastung aller Komponenten der Wertschöpfung sein.
- Einbeziehung aller Personen in die Sozialversicherungssysteme, auch jener in atypischen und prekarierten Arbeitsverhältnissen.
- Keine Selbstbehalte in der Krankenversicherung.
- Krankenversicherung für alle.
- Einführung eines Mindestsockels bei Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung.
- Reformierung der Sozialhilfesysteme der Bundesländer auf bundeseinheitliche Leistungen.

Pensionen

- Einführung eines Mindestsockels hinsichtlich der Lohnersatzleistungen bei niedrigen Pensionen bei gleichzeitiger Deckelung der maximalen Bezüge.
- Keine staatlichen Prämien für private Pensionsvorsorge.
- Eigenständige und bedarfsorientierte Mindestsicherung im Alter für

- alle Männer und alle Frauen mit einer Pension unter der Ausgleichszulage,
- alle Männer und alle Frauen ohne eigenständigen Pensionsanspruch.
- Beibehaltung und Stärkung des öffentlichen Umlageverfahrens durch
 - Ausweitung der Beitragsgrundlage auf die Wertschöpfung,
 - Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage,
 - Systemharmonisierung,
 - jährliche Pensionsanpassung zumindest im Ausmaß der Inflation,
 - großzügigere Anrechnung von Kindererziehungszeiten.

Soziale Steuerreform

- Lohnsteuersenkung für untere Einkommensschichten.
- Senkung der Sozialversicherungsbeiträge für untere Einkommensschichten.

Eine Lohnsteuersenkung sowie die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge, insbesondere für untere Einkommensschichten, hat zwei Effekte: Sie erhöht einerseits die Kaufkraft und wirkt somit Nachfrage fördernd. Gerade Personen mit geringem Einkommen geben im Durchschnitt einen höheren Teil ihres Einkommens für den Konsum von Gütern und Dienstleistungen aus und sparen entsprechend weniger. Dadurch werden auch neue Jobs geschaffen. Andererseits wurden Personen, die sich am unteren Ende der Einkommensskala befinden, vom Sparkurs der schwarz/orange/blauen Regierung überproportional stark belastet. Eine Lohnsteuersenkung wirkt dem zumindest teilweise entgegen.

Politikerbezüge

- Koppelung der Politikergehälter an den Ausgleichszulagenrichtsatz:
 - Der höchste Politikerbezug in der Steiermark sollte auf das Fünfzehnfache des Ausgleichszulagenrichtsatz (zur Zeit: 690 Euro) beschränkt werden.

Dadurch würden die Landespolitiker ungefähr ein Drittel weniger verdienen als bisher – z.B. würde das monatliche Salär des Landeshauptmanns 10.350 Euro (zur Zeit: 14.680 Euro) und das eines Abgeordneten zum Landtag 3.516 Euro (zur Zeit: 5.022 Euro) betragen.

3. Geld- und Sachvermögen

Geld- und Sachvermögen sind sehr ungleich verteilt

Geldvermögen

Das Geldvermögen in Österreich¹⁶ belief sich zum Jahresende 2005 auf 1.672.429 Mio. Euro. Umgelegt auf die österreichische Gesamtbevölkerung würde dies einen rechnerischen Wert von rund 200.000 Euro pro EinwohnerIn ergeben. Tatsächlich entfallen von diesem Gesamtvermögen 356.271 Mio. Euro oder 21,3% auf private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck.¹⁷ Auf den Staat¹⁸ entfiel ein Anteil von 5,2% (86.200 Mio. Euro) und auf (nicht)finanzielle Kapitalgesellschaften¹⁹ entfielen 73,5% bzw. 1.229.958 Mio. Euro.

In den letzten fünf Jahren wuchs das Geldvermögen um 424.153 Mio. Euro bzw. 34%. Am relativ stärksten nahm das Vermögen nichtfinanzieller Kapitalgesellschaften mit 44,7% zu, gefolgt von finanziellen Kapitalgesellschaften²⁰ mit 37,4%. Jenes der Privaten wuchs um 25,9% und das staatliche Geldvermögen weist eine Zunahme um 11% auf.

Der relative größte Anteil des Geldvermögens (26,9%) besteht aus Einlagen²¹. Bei Privaten entfällt darauf nahezu die Hälfte des Vermögens. Kurz- und langfristige Kredite stellen den Hauptteil des Vermögens der Wirtschaft mit 28,2% bzw. 347.837 Mio. Euro dar. Dabei handelt es sich vor allem um langfristige Kredite der finanziellen Kapitalgesellschaften (257.559 Mio. Euro). Weitere 22% des Geldvermögens der Wirtschaft bestehen in Form von Einlagen.

¹⁶ Umfasst die finanziellen Vermögensbestände der inländischen Volkswirtschaft zum Jahresende und beinhaltet die Finanzierungsinstrumente Währungsgold, Sonderziehungsrechte, Bargeld und Einlagen, Wertpapiere, Kredite, Anteilspapiere und Investmentzertifikate, ebenso wie versicherungstechnische Rückstellungen, Ansprüche gegenüber Pensionskassen und Mitarbeitervorsorgekassen und sonstige Forderungen einschließlich Handelskrediten (vgl. OeNB, <http://www.oenb.at>).

¹⁷ Umfasst die privaten Haushalte (einschließlich privater Organisationen, selbständig Erwerbstätiger) zum Jahresende und beinhaltet die Finanzierungsinstrumente Bargeld und Einlagen, Wertpapiere, Kredite, Anteilspapiere und Investmentzertifikate, ebenso wie versicherungstechnische Rückstellungen aus Lebens-, Kranken-, Schadens- und Unfallversicherungen, Ansprüche gegenüber Pensionskassen und Mitarbeitervorsorgekassen und sonstige Forderungen (vgl. OeNB, <http://www.oenb.at>).

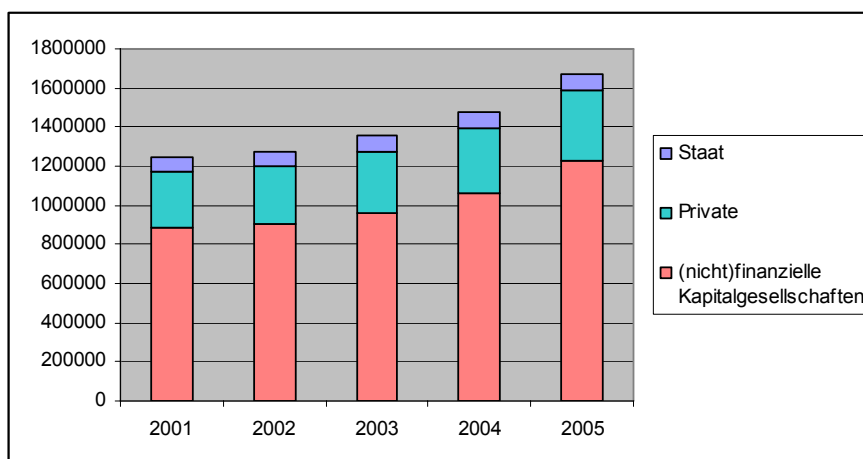
¹⁸ Umfasst die öffentlichen Stellen zum Jahresende und beinhaltet die Finanzierungsinstrumente Bargeld und Einlagen, Wertpapiere, Kredite, Anteilspapiere und Investmentzertifikate und sonstige Forderungen einschließlich Handelskrediten.

¹⁹ Beinhaltet die Finanzierungsinstrumente, Bargeld und Einlagen, Währungsgold, Sonderziehungsrechte, Wertpapiere, Kredite, Anteilspapiere und Investmentzertifikate, ebenso wie versicherungstechnische Rückstellungen aus Kranken-, Schadens- und Unfallversicherungen und sonstige Forderungen einschließlich Handelskrediten (vgl. OeNB, <http://www.oenb.at>).

²⁰ Zur Erläuterung des Begriffs Kapitalgesellschaft siehe Fußnote 10.

²¹ Täglich fällige Konten bei Banken (Gehalts- und Pensionskonten, Sichteinlagen), Termin- und Spareinlagen sowie Konzernverrechnungskonten (vgl. OeNB, <http://www.oenb.at>).

Abbildung 4: Geldvermögen 2001 bis 2005, Österreich, in Millionen Euro



Quelle: OeNB

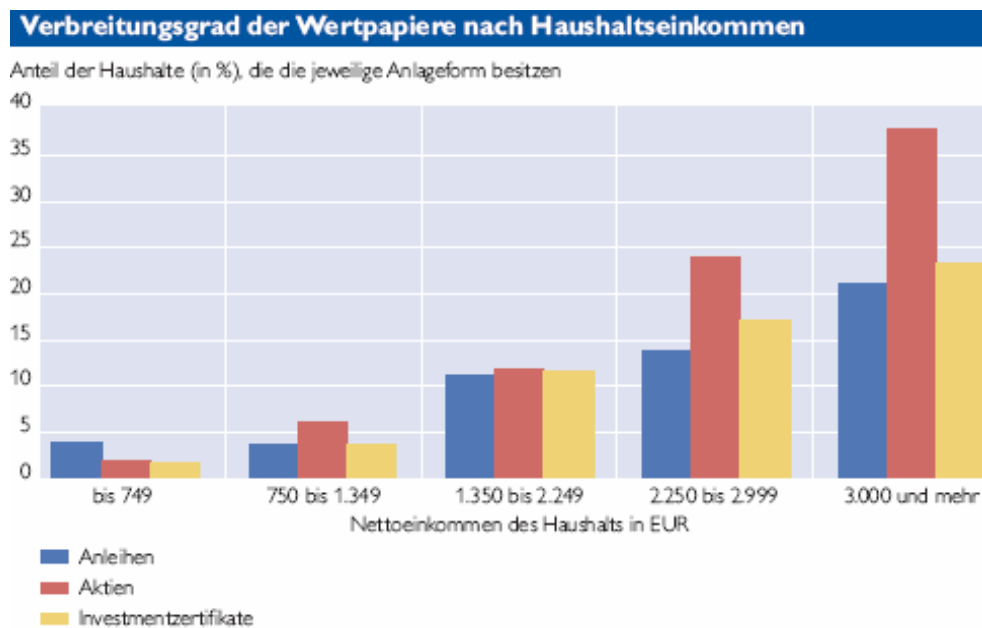
Tabelle 8: Geldvermögen, Österreich, 2005

| | Private | | Staat | | (nicht)finanzielle Kapitalgesellschaften | | Gesamt | |
|--|----------------|--------------|---------------|--------------|--|--------------|------------------|--------------|
| | In Mio. Euro | Spalten % | In Mio. Euro | Spalten % | In Mio. Euro | Spalten % | In Mio. Euro | Spalten % |
| Währungsgold und Sonderziehungsrechte | | | | | 4.332 | 0.4 | 4.332 | 0.3 |
| Bargeld | 13.349 | 3.7 | 8 | 0.0 | 3.264 | 0.3 | 16.621 | 1.0 |
| Einlagen | 168.261 | 47.2 | 10.541 | 12.2 | 271.779 | 22.1 | 450.581 | 26.9 |
| Geldmarktpapiere | 179 | 0.1 | 450 | 0.5 | 5.916 | 0.5 | 6.545 | 0.4 |
| Kapitalmarktpapiere | 28.013 | 7.9 | 17.549 | 20.4 | 263.763 | 21.4 | 309.325 | 18.5 |
| Finanzderivate | | 0.0 | 0 | 0.0 | 175 | 0.0 | 175 | 0.0 |
| Kurzfristige Kredite | | 0.0 | 3.385 | 3.9 | 80.502 | 6.5 | 83.887 | 5.0 |
| Langfristige Kredite | | 0.0 | 28.030 | 32.5 | 267.335 | 21.7 | 295.365 | 17.7 |
| Anteilsrechte ohne Investmentzertifikate | 27.895 | 7.8 | 17.791 | 20.6 | 189.084 | 15.4 | 234.770 | 14.0 |
| Investmentzertifikate | 40.941 | 11.5 | 2.978 | 3.5 | 115.170 | 9.4 | 159.089 | 9.5 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | 74.986 | 21.0 | | 0.0 | 4.987 | 0.4 | 79.973 | 4.8 |
| Sonstige Forderungen | 2.646 | 0.7 | 5.468 | 6.3 | 23.650 | 1.9 | 31.764 | 1.9 |
| Summe | 356.270 | 100.0 | 86.200 | 100.0 | 1.229.957 | 100.0 | 1.672.427 | 100.0 |

Quelle: OeNB

Das Geldvermögen privater Haushalte konzentriert sich auf die einkommensstarken Haushalte. Eine Studie der Österreichischen Nationalbank zeigt anhand des Besitzes von Wertpapieren die positive Korrelation zwischen Nettoeinkommen von Haushalten und Vermögensbesitz auf. Bei einem Haushaltseinkommen von bis zu 750 Euro liegt der Anteil der WertpapierbesitzerInnen bei unter 5%. Liegt das Einkommen des Haushaltes bei über 3.000 Euro, besitzt mehr als jeder fünfte Haushalt Anleihen, Aktien und Investmentzertifikate.

Abbildung 5: Verteilung Wertpapiere



Quelle: Andreasch 2006: 70

Sachvermögen

Im österreichischen Reichtumsbericht (ÖGPP 2004: 58) wird das Sachvermögen von Wirtschaft und Landwirtschaft, der privaten Haushalte sowie der Gebietskörperschaften mit mindestens 782 Mrd. Euro bewertet. Die Angabe dieses Wertes beruht großteils auf Schätzungen, da hinreichende und aktuelle Daten nur begrenzt verfügbar sind. Die eingeschränkte Datenlage betrifft die gesamtösterreichische Ebene, wird aber auf Bundesländerebene nochmals verstärkt. Die Grenzen des verfügbaren Datenmaterials sind somit sehr eng gesteckt, was auch als Ausdruck dafür gesehen werden kann, dass das politische Interesse an einer transparenten Vermögenssituation gering ist.

Das Sachvermögen in der Höhe von 782 Mrd. Euro setzt sich laut ÖGPP (2004) aus 323,1 Mrd. Betriebsvermögen der Wirtschaft und der Landwirtschaft zusammen. Darunter fallen Gebäude, Wohnungen, Betriebsflächen, Kraftfahrzeuge und Betriebsmittel. Gebrauchs- und Verbrauchsvermögen (Wohnungen, Häuser, Kraftfahrzeuge) wurden mit 13,3 Mrd. bewertet. Das Sachvermögen der öffentlichen Hand wird seitens der ÖGPP (2004: 55ff) auf 167,9 Mrd. Euro geschätzt. Darunter fallen bilanzierende Institutionen des Bundes, einschließlich Bundesstraßen, Landes- und Gemeindestraßen sowie Pflichtschulen, Kindertagesheime, Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten der Länder und Gemeinden.

Als Spekulationsvermögen wurden Baulandreserven in der Höhe von 35,4 Mrd. eingerechnet. Österreichweit wurde von 270,1 Mio. m² Baulandreserven ausgegangen. In der Steiermark bestand mit Stand der Datenerfassung 2001 ein Gesamtbauland in der Größe von 44.480 ha, davon waren 11.166 ha oder 25% unbebaut (ohne Graz).²² Von den 11.100 ha Baulandreserven entfallen 7.700 auf Wohnbauland. Bewertet man diese Reserve mit dem im

²² Hingewiesen wird, dass das verfügbare Datenmaterial zeitlich unterschiedliche Stände aufweist. Vgl. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Landesbaudirektion (2001). Baulandentwicklung Steiermark, Graz.

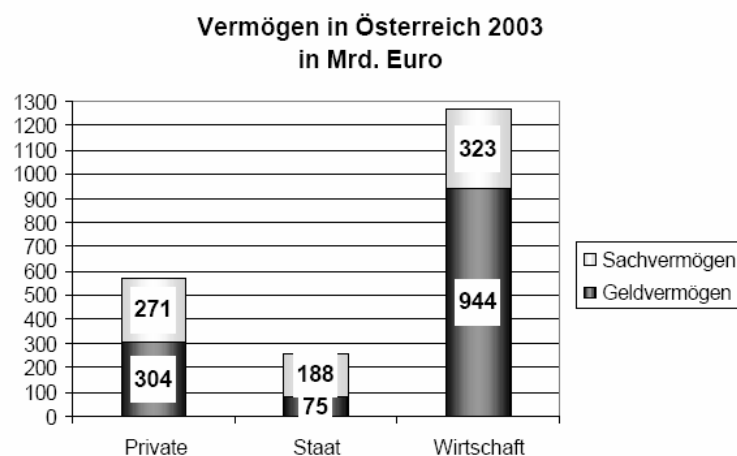
Immobilienpreisspiegel 2006 angegebenen Durchschnittspreis für Baugrundstücke in der Steiermark von ca. 56 Euro/m² ergibt sich ein Gesamtwert der Wohnbaulandreserven in der Höhe von 6,3 Mrd. Euro.

Ein zweiter Bereich des Spekulationsvermögens stellen Umwidmungsgewinne von landwirtschaftlichen Flächen in Bauland dar. In einer Studie des Marktforschungsinstitutes Kreuzer Fischer & Partner (2004) werden die Umwidmungsgewinne in Österreich mit 3,3 Mrd. Euro jährlich beziffert. Der Ausgangspreis der jährlich umgewidmeten Flächen beträgt etwa 220 Mio. Euro. Nach der Umwidmung ist dieselbe Fläche 3,5 Mrd. Euro Wert, also um fast 3,3 Mrd. Euro mehr als die landwirtschaftliche Fläche. Da sich die meisten Liegenschaften seit mehr als zehn Jahren im Besitz der Verkäufer befinden, fällt auch keine Spekulationssteuer an. In den Genuss dieser Erträge kommt nur ein kleiner Teil der Bevölkerung. Hauptsächlich sind es landwirtschaftliche Betriebe und die Kirche. In einer Befragung unter 94 Bürgermeistern in ganz Österreich sprachen sich laut Kreuzer Fischer & Partner mehr als 70% für neue Besteuerungsmodelle im Zuge von Grundstücksumwidmungen aus. „Möglicherweise sah man die Umwidmungspraxis bislang als eine Art Landwirtschafts- und Kirchenförderung. Ob dies auch in Zukunft so sein muss, sei dahin gestellt. Ob die Bevölkerung dies weiterhin akzeptiert ebenfalls“ (Kreuzer Fischer & Partner 2004, <http://www.kfp.at>).

Spekulationsvermögen kann drittens auch durch bestehende Gebäude erzielt werden. Dies äußert sich meist darin, Gebäude „bestandsfrei“ zu bekommen, um an ihrer Stelle, beispielsweise nach Sanierungsmaßnahmen, zu besseren Bedingungen vermieten oder verkaufen zu können. In der Steiermark bestanden entsprechend der Gebäude- und Wohnungszählung 2001 von Statistik Austria knapp 46.000 Wohnungen ohne Wohnsitzangabe. Dies Zahl kann als Indikator für Leerstände gesehen werden, wenngleich sie nicht mit Leerstand gleichzusetzen ist, da dies auch auf Renovierungsarbeiten etc. zurückgeführt werden kann.²³

Insgesamt wird das Geld- und Sachvermögen im österreichischen Reichtumsbericht mit 2.100 Mrd. Euro beziffert.

Abbildung 6: Geld- und Sachvermögen



Quelle: ÖGPP 2004a: 4

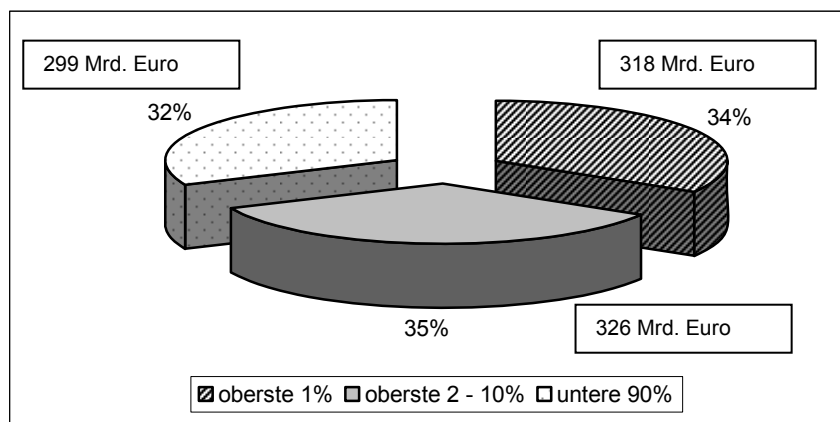
²³ Inkludiert sind hier auch Ferienwohnungen von Privatmietern.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Summe des Geldvermögens und unter Beibehaltung der Schätzung der ÖGPP zum Sachvermögen ergibt sich ein Vermögenswert in der Höhe von 2.454 Mrd. Euro.

Alleine das Geldvermögen in Österreich übersteigt somit beispielsweise die Aufwendungen für Alterspensionen der Sozialversicherung (14.965 Mio. Euro Ausgaben im Jahr 2005) um mehr als das Hundertfache.

Das Vermögen ist dabei höchst ungleich verteilt. Laut der Studie „Privater Reichtum in Österreich“ (vgl. Eizinger et al. 2005: 248) ist das Geld-, Immobilien- und Unternehmensvermögen des obersten Prozents (318 Mrd. Euro) größer als jenes der „untersten“ 90% der Bevölkerung (299 Mrd. Euro).

Abbildung 7: Vermögensverteilung in Österreich, 2002



Quelle: Eizinger et al., 2005: 248

Argumentationsleitfaden Vermögen

Was bringt eine Besteuerung von Umwidmungsgewinnen?

Pro Jahr werden die Gewinne, die in Österreich durch Umwidmung von landwirtschaftlichen Flächen in Bauland erzielt werden mit etwa 3,3 Mrd. Euro beziffert (Kreutzer Fischer & Partner, 2004). Da für das Land Steiermark keine genauen Daten vorliegen, muss auf ein Schätzverfahren zurückgegriffen werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Umwidmungsgewinne in der Steiermark nicht signifikant vom gesamtösterreichischen Durchschnitt abweichen. Weiters wird zugrunde gelegt, dass das Bauland in der Steiermark etwa 9,6% des gesamten österreichischen Baulands beträgt (<http://www.umweltbundesamt.at>) und sich die erzielten Umwidmungsgewinne ungefähr in diesem Verhältnis auf die Steiermark umlegen lassen. Der so errechnete Schätzwert der jährlich lukrierten Umwidmungsgewinne beträgt also

$$3.300.000.000 \text{ Euro} \times 0,096 = 316.800.000 \text{ Euro}$$

Würden diese Umwidmungsgewinne nur mit einem relativ geringen Prozentsatz von z.B. 25% (also genau so hoch wie die Kapitalerträge) besteuert, so würde das jährliche steuerliche Mehreinnahmen für das Land Steiermark bzw. für alle steirischen Gemeinden von etwa 80 Mio. Euro bedeuten.

Diese Steuerleistung wäre keine zusätzliche Belastung für die Besitzer der umgewidmeten Flächen, da ja nur ein Teil des Spekulationsgewinns abgeschöpft (sprich: umverteilt) würde. Für Umwidmungsgewinne bis 50.000 Euro (z.B. für Personen, die nur ein kleines Grundstück besitzen, das zum Bau eines Eigenheims verwendet werden soll) müssen hinreichende Ausnahmeregelungen geschaffen werden. Eine entsprechende Zweckwidmung dieser Steuereinnahmen für den sozialen Wohnbau kann zusätzlich verhindern, dass das Geld zum Stopfen diverser Budgetlöcher verwendet wird.

Das „Modell Südtirol“

Eine andere Möglichkeit, wie Umwidmungsgewinne zumindest zum Teil auch sozial schwächeren Personen zugute kommen können, zeigt das „Modell Südtirol“ (<http://www.wobi.bz.it>).

Für die Verwaltung seiner Wohnungen und für Sanierung und Neubau von Mietwohnungen bedient sich das Land Südtirol des „Institutes für sozialen Wohnbau“. Das Institut kauft, saniert oder baut Wohnungen und vermietet sie zum sozialen Mietzins (zwischen 10 und 25 Prozent des bereinigten Einkommens) an einkommensschwache Familien oder Einzelpersonen, welche die vom Gesetz festgelegte Einkommensgrenze nicht überschreiten. Im Jahre 2001 verfügte das Institut über insgesamt 10.849 solcher Mietwohnungen.

Als Grundvoraussetzung für den Bau neuer Wohnungen muss aber genügend Bauland zur Verfügung stehen. Das von der Landesregierung erlassene Wohnbaureformgesetz ermöglicht dies. Es sieht nämlich vor, dass bei der Schaffung neuer Wohnbauzonen (also bei Umwidmungen) grundsätzlich eine „Teilung zur Hälfte“ erfolgt. Die eine Hälfte der Flächen einer neu geschaffenen Bauzone muss an die jeweilige Gemeinde für den geförderten Wohnbau abgegeben werden, die andere Hälfte verbleibt den Eigentümern zum freien Verkauf. Seit dem In-

krafttreten des neuen Landesraumordnungsgesetzes vom 11. Oktober 1997 müssen sogar 60 Prozent des Baugrundes an die Gemeinde für den geförderten Wohnbau abgetreten werden.

Politische Handlungsoptionen Vermögen

Eine ausreichende Datenlage für das Sachvermögen in Österreich und der Steiermark schaffen

Ohne hinreichende Datengrundlage kann keine entsprechende öffentliche Wahrnehmung stattfinden. Ohne öffentliche Wahrnehmung bleibt Reichtum weitgehend im Dunkeln.

- Daten für zentrale Positionen des unbeweglichen Sachvermögens (z.B. Grundstücke) und des beweglichen Sachvermögens (z.B. Gebrauchsvermögen der privaten Haushalte einschließlich Kunstgegenstände, Antiquitäten, Sammlungen, Schmuck, Edelmetalle etc.) müssen statistisch erhoben werden.
- Für alle Bereiche, in denen es nicht möglich ist, genaue Daten zu erheben, müssen jedenfalls die Schätzverfahren verbessert werden. Je genauer der Reichtum gemessen werden kann, desto leichter ist er auch zu thematisieren.
- Daten zur Erfassung des Sachvermögens müssen nicht nur auf Bundes-, sondern auch auf Landes- und Gemeindeebene verfügbar sein.

Abschaffung aller steuerlichen Begünstigungen und sonstigen Förderungen für den Kauf von Wertpapieren

Je höher das Vermögen, desto mehr wird in Wertpapiere investiert. Eine steuerliche Begünstigung oder sonstige Förderung von Wertpapieren ist somit immer auch eine Umverteilung von unten nach oben. Daher:

- Keine steuerlichen Begünstigungen für Kauf, Veräußerung oder Dividenden von Aktien.
- Abschaffung der Förderprämien für diverse private Zusatzversicherungen.

Große Umwidmungsgewinne von landwirtschaftlichen Flächen in Bauland besteuern

- Genaue und kontinuierliche Erfassung der Umwidmung von landwirtschaftlichen Flächen in Bauland sowie insbesondere der dadurch erzielten Wertsteigerungen.
- Besteuerung der erzielten Umwidmungsgewinne bei gleichzeitiger Schaffung von Freibeträgen für kleine Gewinne (z.B. bis zu 50.000 Euro).
- Steuereinnahmen aus Umwidmungsgewinnen sollten für den sozialen Wohnbau zweckgebunden werden.

Wohnungen

- Einführung einer Melde- und Besteuerungspflicht sowie eines Zuweisungsrechts der Gemeinden für Wohnungen, die länger als ein halbes Jahr leer stehen.²⁴
- Einräumung eines Vorkaufsrechts der öffentlichen Hand bei Grundstücks- und Häuserkauf, wenn öffentliches Interesse besteht.

²⁴ Ausnahme: bei Durchführung längerer Sanierungsarbeiten.

- Verankerung des Menschenrechts auf eine angemessene Wohnung²⁵ in der Bundes- und den Länderverfassungen.
- Keine weitere Privatisierung von Gemeindewohnungen.

Wohnbauförderung

- Schrittweise Umstellung der Subjektförderung (einkommensbezogen) auf Objektförderung (wohnraumbezogen).
- Rückkehr zum sozialen Wohnbau durch Gemeinden mit einer hundertprozentigen Förderung aus öffentlichen Fonds.

²⁵ Angemessen meint: nicht gesundheitlich beeinträchtigende Wohnverhältnisse, eine entsprechende Größe der Wohnung etc.

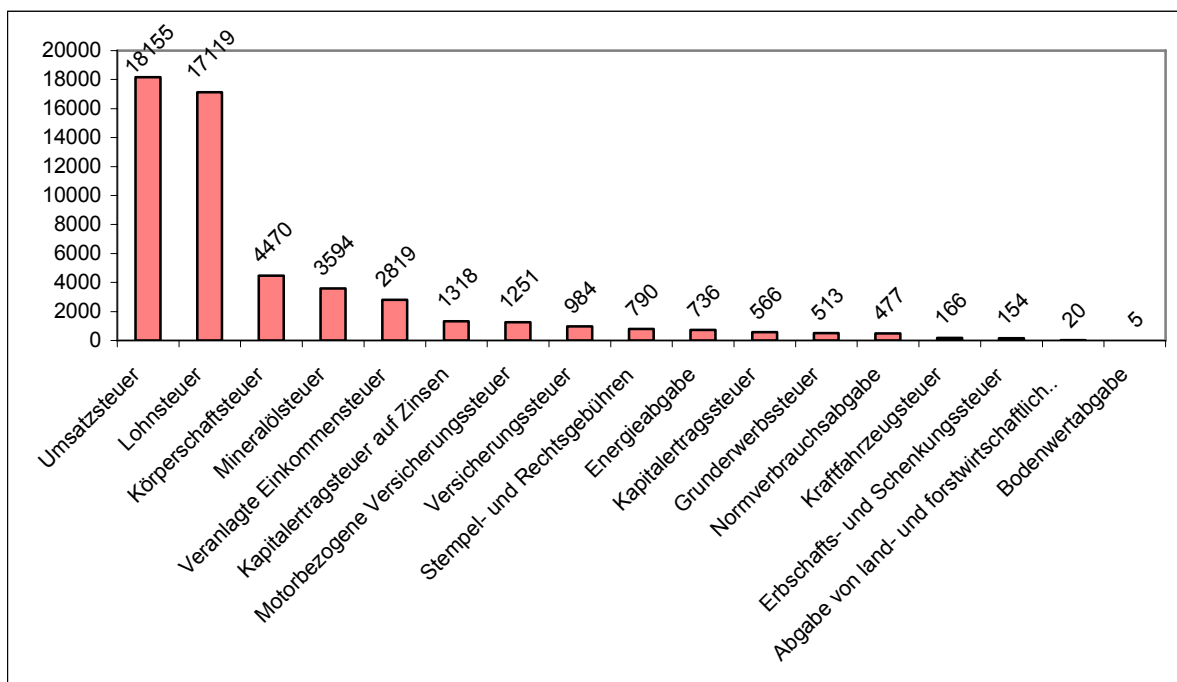
4. Steuerrechtliche Situation

Besteuerung von Einkommen und Vermögen ist höchst ungleich – auch im internationalen Vergleich

Unterschiedliche Besteuerung von Einkommen

Einkommen werden in Österreich in unterschiedlicher Weise besteuert: Die Erwerbseinkommen von (un)selbständig Erwerbstätigen werden mit einem progressiven Steuersatz von 0 bis zum Höchststeuersatz von 50% in Form der Lohn- und Einkommenssteuer besteuert. Die Lohnsteuer stellt gemeinsam mit den Umsatz- und Verbrauchersteuern die wichtigste Steuereinnahmenquelle in Österreich dar (vgl. Abbildung 8). Gemeinsam werden hier 35.270 Mio. Euro (Jahr 2004) aufgebracht, zwei Drittel der gesamten Bruttosteuerereinnahmen des Bundes. Erwerbseinkommen von Körperschaften (Gewinne von Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften etc.) werden mit einheitlich 25% besteuert. Der im Jahr 2005 von 34% auf 25% gesenkte Körperschaftssteuersatz führte zusammen mit weiteren Begünstigungen (z.B. Gruppenbesteuerung²⁶) zu Steuerausfällen bei der Körperschaftssteuer in der Höhe von rund 1,1 Mrd. jährlich (vgl. BMF 2006: 44f).

Abbildung 8: Aufkommen ausgewählter Steuern, 2004, in Mio. Euro



Quelle: BMF

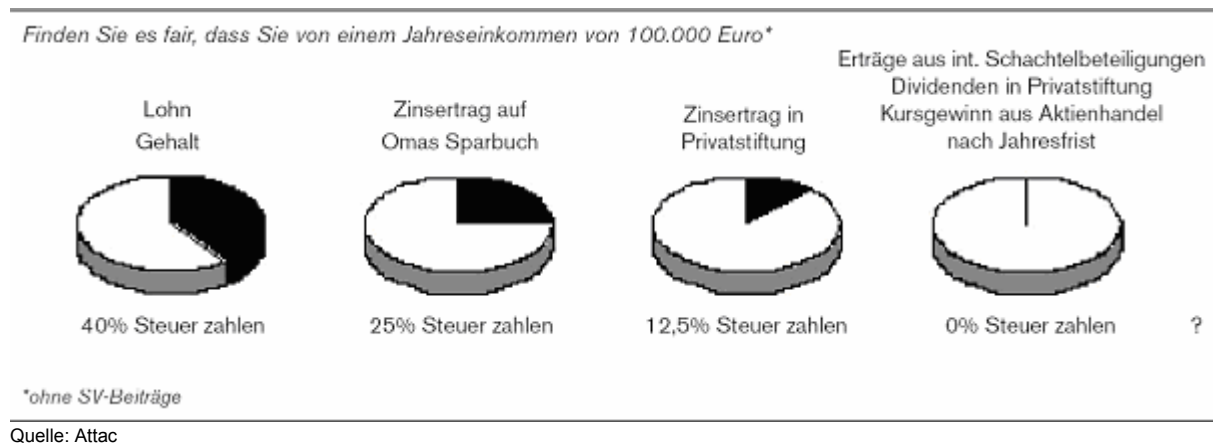
Vermögen

Die Besteuerung von Vermögen ist in Österreich – auch im internationalen Vergleich – äußerst gering ausgeprägt. Die Vermögenssteuer wurde im Jahr 1994 abgeschafft. Seit dem

²⁶ Nach der neuen Gruppenbesteuerung können Gewinne und Verluste innerhalb einer Unternehmensgruppe verrechnet werden, wenn die Gesellschaften nur finanziell verbunden sind. Bei der früher geltenden Organschaftsregelung musste neben der finanziellen Eingliederung auch eine wirtschaftliche und organisatorische Eingliederung bestehen.

gilt, dass Einkünfte aus Kapitalvermögen (Zinsen, Dividenden etc.) – nicht das Vermögen an sich – einheitlich mit 25% Kapitalertragssteuer besteuert werden. Die Erbschafts- und Schenkungssteuer beträgt in Abhängigkeit des Vermögenswertes und des Verwandtschaftsgrades zwischen 2 und 60%. Insgesamt tragen diese beiden Steuerarten mit gut 2 Mrd. Euro gerade 3,6% zum Gesamtaufkommen bei.

Abbildung 9: Unterschiedliche Besteuerung



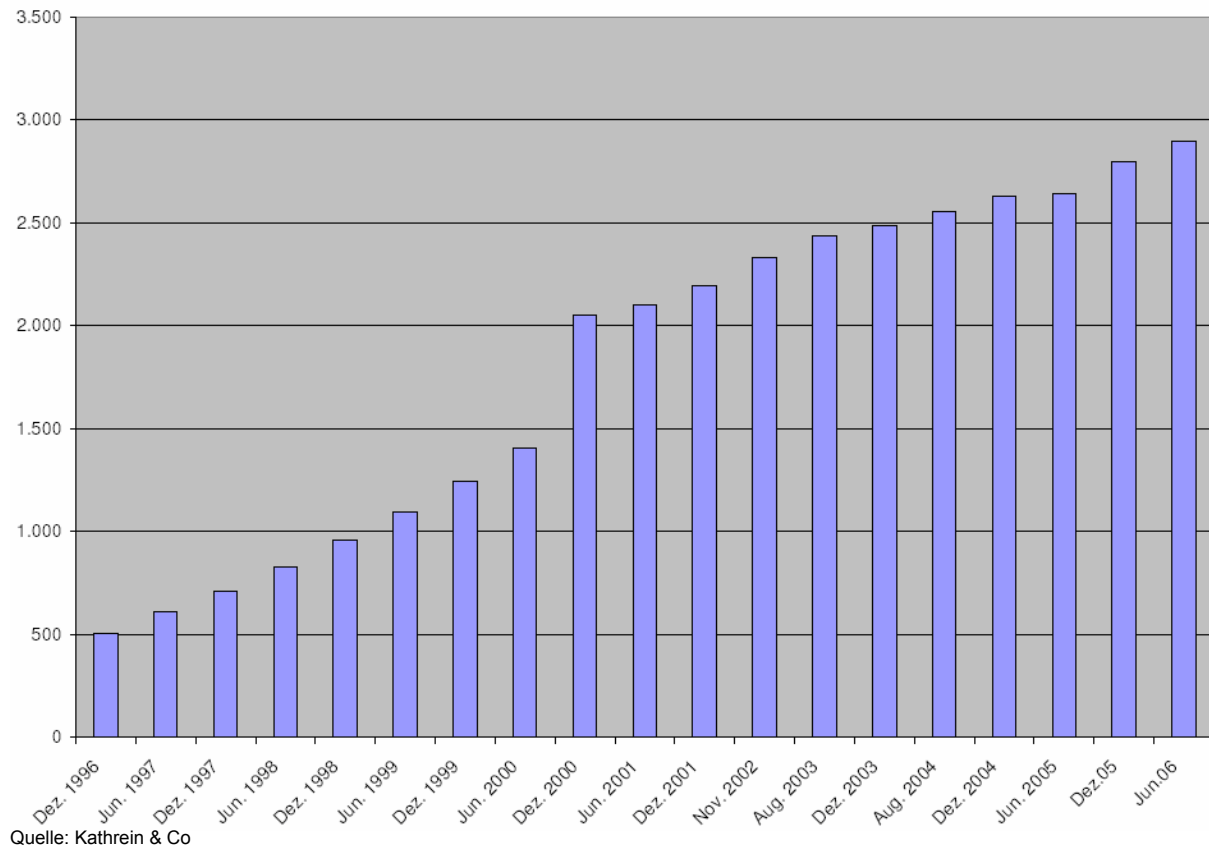
Privatstiftungen

Seit dem Jahr 1993 ist in Österreich die Gründung von Privatstiftungen, die nicht wie früher gemeinnützig und mildtätig sein müssen, möglich. Derzeit bestehen knapp 2.900 Privatstiftungen in Österreich (Juni 2006). Zehn Jahre zuvor waren es noch gut 500 Stiftungen (vgl. Abbildung 10 oder <http://www.stiftungsverband.at>). Rund 200 der 2.900 Stiftungen haben ihren Sitz in der Steiermark.²⁷ In den österreichischen Stiftungen liegen Vermögen in der Höhe von – je nach Schätzung – bis zu 40 Mrd. Euro (vgl. Die Presse 24.6.2006). Die Vorteile einer Stiftung sind zahlreich. Zuwendungen des/der Stifters/Stifterin unterliegen einem Steuersatz von 5%, ebenso wie für Nachstiftungen. Der Körperschaftssteuerpflicht von 25 % unterliegen beispielsweise Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft oder Einkünfte aus Gewerbebetrieben. Mit einer Zwischensteuer von 12,5% sind beispielsweise Zinsen aus in- und ausländischen Bankguthaben oder Erträge aus in- und ausländischen Forderungswertpapieren belegt (vgl. bspw. ÖGPP 2004). Dividenden aus in- und ausländischen Aktien, die direkt oder in österreichischen Fonds gehalten werden sind steuerfrei. Ebenso steuerfrei sind Einkünfte aus Kursgewinnen von Anleihen sowie Einkünfte aus Kursgewinnen direkt gehaltener Aktien. Kursgewinne von Aktion in Fonds unterliegen einer Zwischenbesteuerung von 2,5%. Zuwendungen an Begünstigte unterliegen lediglich einer einheitlichen Endbesteuerung von 25% Kapitalertragssteuer. Eine gegebenenfalls einbehaltene 12,5%-ige Zwischensteuer wird hier angerechnet. Es kommt zu keinerlei weiteren Erbschafts-, Schenkungs- oder Einkommensteuerbelastungen. Während Einkommen aus Arbeit progressiv besteuert wird, gilt in

²⁷ Recherchen basierend auf <http://cgi.compnet.at>.

Stiftungen „Wer hat, dem wird gegeben“, denn je mehr Vermögen, desto weniger Steuern sind zu zahlen.

Abbildung 10: Anzahl der Stiftungen in Österreich



Grund und Boden

Die Besteuerung von Grund und Boden erfolgt mittels der Grundsteuer. Für Grundstücke gilt dabei im Wesentlichen eine Steuermesszahl von 0,2% des Einheitswertes, erhöht um den so genannten Hebesatz. Seit dem Jahr 1983 erfolgte in Österreich keine Einheitswerterhöhung mehr. Derzeit liegt die Grundsteuer bei rund 0,8% des Einheitswertes pro Jahr (vgl. ÖGPP 2004: 64). Der tatsächliche Wert der Grundstücke ist um ein Vielfaches höher – die ÖGPP-Studie nennt einen Beitrag von 640 Mrd. Euro. Dem stehen 523 Mio. Euro Grundsteuer (Jahr 2004) gegenüber (vgl. Steuereinnahmen der Gemeinden im Jahre 2004, Download unter <http://www.staedtebund.at>). Das Grundsteueraufkommen in der Steiermark betrug 72 Mio. Euro. Die Bodenwertabgabe als Zusatzbesteuerung zur Grundsteuer soll die Spekulation durch die Nichtnutzung eindämmen. Das Steueraufkommen liegt hier bei 5 Mio. Euro. Land- und forstwirtschaftliche Betriebe zahlen für ihre betrieblich genutzten Flächen eine Abgabe, die sich aus dem Messbetrag der Grundsteuer sowie an bundeseinheitlich geregelten Erhöhungsbeiträgen, welche seit 1985 unverändert sind, gestalten. Das Abgabenaufkommen hier beläuft sich auf 20 Mio. Euro. Die Grunderwerbsteuer schließlich besteuert den Kauf von Grund und Boden und bemisst sich als einzige Steuer auf Grund und Boden nicht am Einheitswert sondern am tatsächlichen Wert, d.h. am Kaufpreis. Im Jahr 2004 betrug die Grunderwerbsteuer 513 Mio. Euro. Das gesamte Aufkommen aus den Steuern im Bereich „Grund und Boden“ betrug demnach im Jahr 2004 1.215 Mio. Euro.

Insgesamt betragen die Vermögenssteuern in Österreich gut 3 Mrd. Euro. Angesichts geschätzter 2.100 Mrd. Euro Gesamtvermögen (Geld- und Sachvermögen) entspricht dies einem Anteil von 0,2%. In einer Studie der Liechtensteinischen Bank wird folgerichtig auch darauf hingewiesen, dass durch das Zusammenwirken von Steuermesszahlen und Hebesätzen sich in Österreich im Allgemeinen eine Grundsteuer in der Höhe von rund 0,8 % des Einheitswertes pro Jahr ergibt, wodurch sie de facto nicht ins Gewicht fällt (vgl. ÖGPP 2004: 64ff).

Ertragsanteile der Gemeinden

Die Ertragsanteile der Gemeinden beliefen sich zuletzt (Mai 2006) auf 442,3 Mio. Euro²⁸ Dies entspricht einem Plus von 16,6% gegenüber dem Wert vom Mai 2005. Für das bisher verstrichene Jahr 2006 errechnet sich allerdings ein Minderertrag von 2,2% gegenüber dem entsprechenden Zeitraum des Jahres 2005. Auf die Steiermark entfielen im Mai 2006 12,8% (56,5 Mio. Euro) der Ertragsanteile. Gegenüber dem Mai 2006 entspricht dies einer Steigerung von 18,4%. Den gesamten Jahreszeitraum 2006 (Jänner bis Mai) betrachtend ergibt sich ein Minus von 1,3%. Nach Steuerarten differenziert, entfällt österreichweit das höchste Aufkommen auf die Lohnsteuer (34,7%), die Umsatzsteuer (34%), die Grunderwerbssteuer (11,7%), die Mineralölsteuer (10,4%) und die Motorbezogene Versicherungssteuer (5%).

Wird die Finanzkraft der Gemeinden Österreichs miteinander verglichen, zeigt sich für steirische Gemeinden ein außergewöhnliches Bild (Tabelle 9). Während unter den 60 reichsten österreichischen Gemeinden bloß 6 aus der Steiermark zu finden sind, notieren unter den 60 ärmsten Gemeinden beinahe ausschließlich steirische. 46 von 60 der ärmsten Gemeinden Österreichs sind in der Steiermark zu finden!

Diese finanzärmsten Gemeinden der Steiermark sind durchwegs sehr kleine Gemeinden. Die EinwohnerInnenzahlen liegen unter 2.000 Personen, in der Mehrheit sogar unter 1.000. Insgesamt sind aber beinahe 30.000 Steirerinnen und Steirer in besonders finanzarmen Gemeinden beheimatet.

Finanzarme Gemeinden können ihren Bürgerinnen und Bürgern oft nur schwer die wichtigsten infrastrukturellen Leistungen zur Verfügung stellen. Das hat insbesondere dann dramatische Auswirkungen, wenn es sich um Gemeinden handelt, die in besonders abgelegenen Regionen der Steiermark zu finden sind. Schulkinder und Lehrlinge müssen beispielsweise außergewöhnlich lange Anfahrtswege zur Ausbildungs- oder Arbeitsstätte in Kauf nehmen. Öffentliche Verkehrsmittel stehen zumeist nur in sehr eingeschränkter Form zur Verfügung. Dadurch sinken nicht zuletzt auch die späteren Teilhabechancen von Kindern an höheren Ausbildungsgängen. Starke Abwanderungstendenzen sind zumeist die Folge.

²⁸ Da seit September 2005 eine neue und verbreiterte Definition von gemeinschaftlichen Bundesabgaben angewendet wird, ist ein Vergleich der Entwicklung einzelner Steuern mit den Vorjahren nicht sinnvoll möglich. Die Gemeinden erhalten seitdem kleinere Anteile an einer größeren Zahl von Steuern (vgl. Österreichischer Städtebund, <http://www.staedtebund.at>).

Tabelle 9: Die reichsten und ärmsten Gemeinden Österreichs

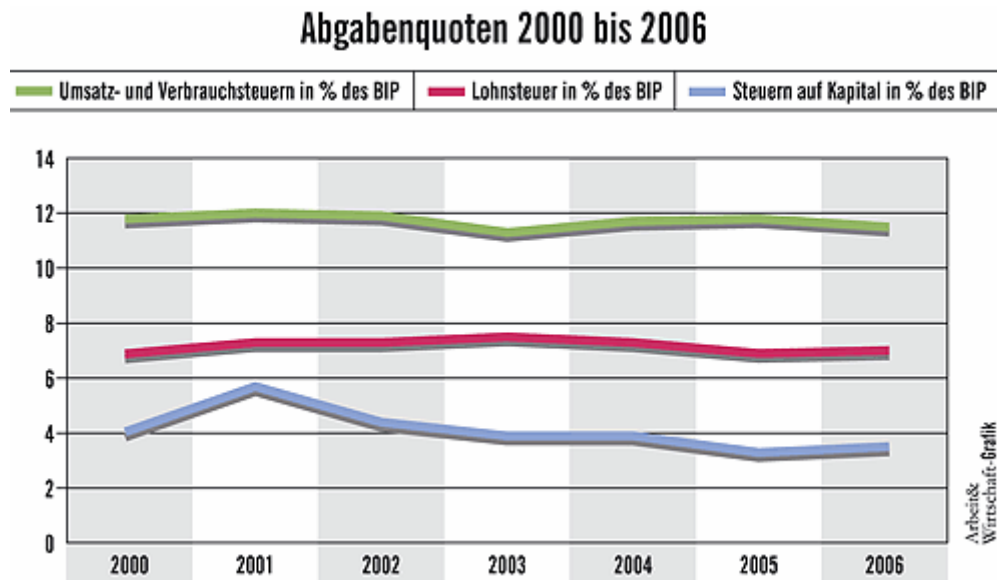
| Die 60 finanzstärksten Gemeinden Österreichs laut Gemeindegebarung 2004 | | | Die 60 finanzschwächsten Gemeinden Österreichs laut Gemeindegebarung 2004 | | |
|---|----------------------|------------------------------|---|----------------------|------------------------------|
| Gemeindekennzahl | Gemeinde | Finanzkraft / Einwohner in € | Gemeindekennzahl | Gemeinde | Finanzkraft / Einwohner in € |
| 80113 | Lech | 2.782 | 10512 | Mühlrabern | 485 |
| 50512 | Tweng | 2.716 | 61735 | Oberrettenbach | 526 |
| 50312 | Fuschl am See | 2.539 | 10423 | Tschaniggraben | 527 |
| 70608 | Ischgl | 2.278 | 61004 | Breitenfeld am Tanne | 532 |
| 50422 | Untertauern | 2.221 | 61717 | Haslau bei Birkfeld | 534 |
| 32419 | Schwechat | 2.199 | 61519 | Trössing | 534 |
| 80239 | Warth | 2.184 | 60402 | Aug-Radisch | 535 |
| 31723 | Vösendorf | 2.062 | 61605 | Gößnitz | 535 |
| 60635 | Raaba | 1.908 | 31130 | Straning-Grafenberg | 535 |
| 70514 | Kundl | 1.874 | 60742 | Stambach | 535 |
| 70220 | Sölden | 1.871 | 60413 | Frannach | 536 |
| 70805 | Breitenwang | 1.808 | 61733 | Neudorf bei Passail | 536 |
| 70624 | Serfaus | 1.757 | 61617 | Piberegg | 537 |
| 50618 | Saabach-Hinterglemm | 1.712 | 10418 | Hackerberg | 538 |
| 31725 | Wiener Neudorf | 1.712 | 60313 | Großradl | 538 |
| 32418 | Schwadorf | 1.674 | 60627 | Langegg bei Graz | 538 |
| 60652 | Unterpemstätten | 1.648 | 61742 | Reichendorf | 539 |
| 31715 | Laxenburg | 1.582 | 10410 | Neustift bei Güssing | 539 |
| 70621 | Sankt Anton am Arlb. | 1.559 | 61402 | Falkendorf | 539 |
| 70367 | Wattens | 1.534 | 10424 | Heugraben | 539 |
| 41713 | Lenzing | 1.526 | 60726 | Riegersberg | 539 |
| 40101 | Linz | 1.495 | 60439 | Perlsdorf | 540 |
| 50303 | Bergheim | 1.455 | 60741 | Sonnhofen | 542 |
| 31702 | Biedermannsdorf | 1.429 | 60441 | Petersdorf II | 542 |
| 50101 | Salzburg | 1.427 | 60415 | Glojach | 542 |
| 10101 | Eisenstadt | 1.418 | 60513 | Stein | 542 |
| 70818 | Jungholz | 1.415 | 60342 | Wiefresen | 543 |
| 50338 | Wals-Siezenheim | 1.412 | 61749 | Stenzengreith | 543 |
| 70101 | Innsbruck | 1.409 | 60605 | Edelsgrub | 543 |
| 70811 | Grän | 1.392 | 60335 | Stallhof | 543 |
| 70912 | Gerlos | 1.387 | 61730 | Mortantsch | 544 |
| 40301 | Wels | 1.383 | 60735 | Schachen bei Vorau | 544 |
| 80209 | Damüls | 1.357 | 60339 | Unterbergla | 545 |
| 70351 | Seefeld in Tirol | 1.353 | 61720 | Hohenau an der Raab | 546 |
| 41017 | Pasching | 1.344 | 10421 | Inzenhof | 546 |
| 30201 | Sankt Pölten | 1.338 | 60401 | Auersbach | 546 |
| 50313 | Göming | 1.333 | 61715 | Gutenberg an der Raa | 547 |
| 80207 | Bregenz | 1.324 | 61725 | Labuch | 547 |
| 20601 | Bad Kleinkirchheim | 1.312 | 60409 | Eichkögl | 548 |
| 70603 | Fiss | 1.309 | 31801 | Altendorf | 548 |
| 41225 | Ried im Innkreis | 1.308 | 60414 | Frutten-Gießelsdorf | 548 |
| 61513 | Bad Radkersburg | 1.302 | 61035 | Sankt Ulrich am Waas | 548 |
| 31206 | Hagenbrunn | 1.295 | 60734 | Sankt Magdalena a. L | 549 |
| 50606 | Kaprun | 1.290 | 61006 | Eichberg-Trautenburg | 549 |
| 70934 | Tux | 1.275 | 10510 | Weichselbaum | 550 |
| 40201 | Steyr | 1.275 | 60408 | Edelstauden | 550 |
| 60101 | GRAZ | 1.273 | 60306 | Freiland bei Deutsch | 550 |
| 41822 | Steinhaus | 1.272 | 10915 | Oberdorf im Burgenla | 551 |
| 70606 | Galtür | 1.267 | 60334 | Stainztal | 551 |
| 60411 | Feldbach | 1.260 | 20441 | Zell | 551 |
| 20101 | Klagenfurt | 1.252 | 61434 | Winklern bei Oberwöl | 551 |
| 80301 | Dornbirn | 1.251 | 60325 | Rassach | 552 |
| 20201 | Villach | 1.248 | 61610 | Kohlschwarz | 552 |
| 70411 | Kitzbühel | 1.248 | 60445 | Raning | 552 |
| 70920 | Mayrhofen | 1.247 | 10927 | Wiesfleck | 552 |
| 41007 | Hörsching | 1.244 | 10420 | Großmürbisch | 552 |
| 70821 | Lermoos | 1.243 | 60625 | Krumegg | 552 |
| 30502 | Amstetten | 1.239 | 60647 | Stiwoll | 552 |
| 30633 | Seibersdorf | 1.239 | 10506 | Mogersdorf | 553 |
| 60318 | Lannach | 1.235 | 60727 | Rohr bei Hartberg | 554 |
| | Steirische Gemeinden | | | Steirische Gemeinden | |

Quelle: BMF

Entwicklung der Steuerquoten

Die Entwicklung der Steuerquoten verdeutlicht, dass in den letzten Jahren die Steuern auf Kapital rückgängig sind, die Umsatz- und Verbrauchersteuern relativ geringfügige Schwankungen aufweisen und die Lohnsteuer trotz Steuersenkungen im Jahr 2004/2005 geringfügig ansteigt (vgl. Rossmann 2005).

Abbildung 11: Abgabenquoten



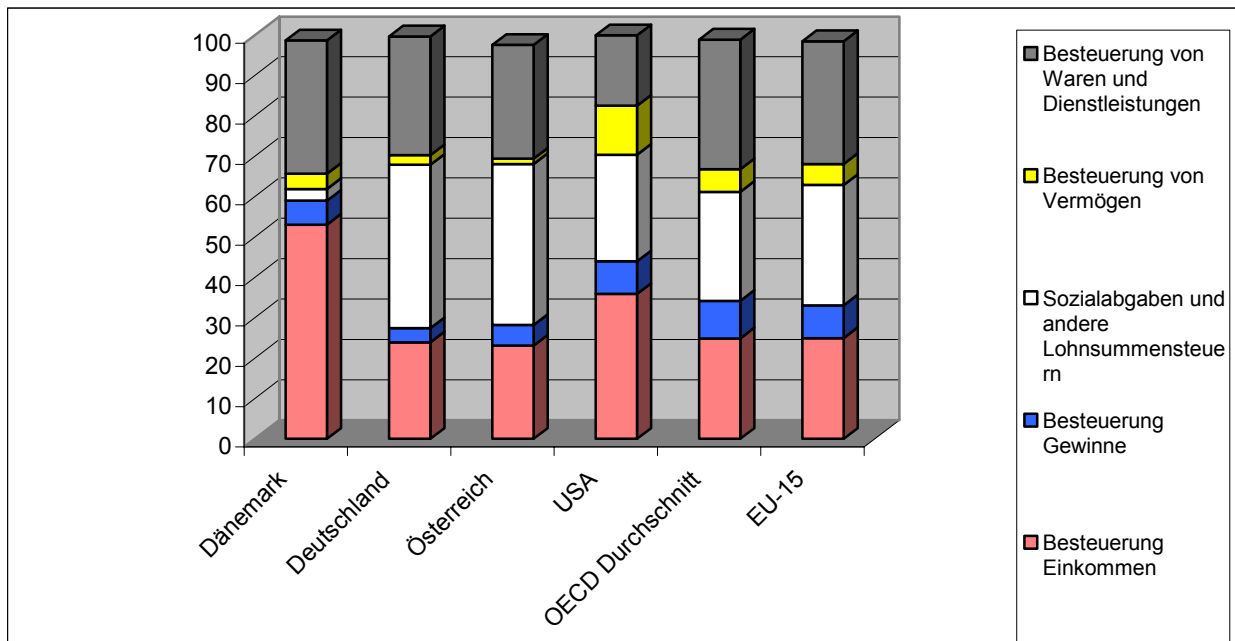
Quelle: Rossmann, 2005

Internationaler Vergleich

Bei einer relativ hohen Steuerbelastung sind in Österreich Einkommen und Vermögen vergleichsweise gering besteuert. Die Lohnsteuer wirkt zwar progressiv²⁹. Dieser Effekt wird durch die regressiv wirkenden Umsatz- und Verbrauchssteuern und Sozialversicherungsbeiträge jedoch wieder aufgehoben, so dass das österreichische Steuersystem insgesamt relativ proportional wirkt (vgl. Predl 2005: 39). Im internationalen Vergleich fällt vor allem die geringe Vermögensbesteuerung in Österreich ins Auge. Laut OECD Statistik beträgt der Anteil der Vermögenssteuern in Österreich am Gesamtsteueraufkommen 1,3%. Österreich liegt damit nicht nur deutlich unter dem OECD-weiten Durchschnitt von 5,6% (Jahr 2003), sondern sogar an letzter Stelle.

²⁹ Ein Steuertarif wird als progressiv / proportional / regressiv bezeichnet, wenn eine steigende Bemessungsgrundlage die durchschnittliche Steuerbelastung erhöht / konstant lässt / verringert.

Abbildung 12: Aufteilung der Gesamtsteuereinnahmen nach wichtigsten Steuerarten im internationalen Vergleich (in %, 2003)



Quelle: OECD

Steuerrückstände

Die Steuerrückstände (ausgefertigte Rückstandsausweise aus Umsatzsteuer, Einkommenssteuer, Körperschaftsteuer und Lohnsteuer) beliefen sich in Österreich im Dezember 2005 (Stichtag 31.12.2005) laut einer parlamentarischen Anfragebeantwortung des Bundesministeriums für Finanzen³⁰ auf 1.521,1 Mio. Euro. Damit sind die Rückstände höher als das Aufkommen aus den Steuern im Bereich „Grund und Boden“ (Jahr 2004 1.215 Mio. Euro). In der Steiermark betrug der entsprechende Wert an Rückständen 186 Mio. Euro. Der Großteil der Steuerrückstände entfällt mit 62,2% (österreichweit: 58,7%) auf die Umsatzsteuer. 27,2% (Österreich: 26,8%) der Steuerrückstände entfallen auf die Einkommenssteuer, 5,6% (Österreich: 8,8%) auf die Lohnsteuer und 5% (5,8%) auf die Körperschaftsteuer. Das Nichterbringen der Steuerleistung kann auf Liquiditätsprobleme zurückzuführen sein, ebenso aber auf die Nutzung von „Gestaltungsoptionen“ zur Bereicherung. Unselbständig Erwerbstätige, deren Lohnsteuer seitens der ArbeitgeberIn einbehalten und an das Finanzamt abgeführt wird, haben hier deutlich weniger Spielräume als Selbständige oder Unternehmen. Die, wie in der zitierten parlamentarischen Anfrage genannte, „konsequente Weiterverfolgung der Strategie, die tax compliance bei Bürgern und Unternehmen mittels Aktionstagen zu heben“ (S. 2), kann ungeachtet einer Reduzierung der Steuerrückstände im Vergleichszeitraum 2004 bis 2005 um 115,4 Mio. Euro, angesichts der bestehenden Summe an Rückständen kaum als hinreichend gesehen werden.

³⁰ 3974/AB XXII. GP – Anfragebeantwortung, eingelangt am 28.4.2006. GZ BMF-310205/0023-I/4/2006

Steuroasen

Steuerparadiese gibt es nicht nur in der Karibik, sondern mitten in Europa: z.B. Luxemburg, Liechtenstein, Monaco, Schweiz und auch Österreich. Das allein in diesen Ländern steuer-schonend geparkte Vermögen wird auf etwa 5.000 bis 6.000 Mrd. Euro geschätzt, die Steuer-erausfälle dadurch belaufen sich auf etwa 120 Mrd. Euro jährlich (vgl.: Internationaler Wäh-rungsfonds).

Multinationale Konzerne haben besonders vielfältige Möglichkeiten zur „kreativen Bilanzie-rung“. Durch die Transferierung von Gewinnen, Nutzung von so genannten „Steuerschlupflö-chern“ oder ähnlichen Bilanzierungstricks schaffen sie es, dass sie kaum noch Steuern zah-len. so zum Beispiel:

- Baxter AG (0,0%),
 - Kraft Food Österreich GmbH (0,0%),
 - IBM Österreich Internationale Büromaschinen (0,0%),
 - Novartis Forschungsinstitut GmbH (0,1%),
 - Römerquelle AG (0,1%),
 - Baumax AG (6,3%),
 - OMV (11,0%),
 - Raiffeisen (11,0%),
 - Spar AG (15,6%)
- (vgl.: Attac)

Argumentationsleitfaden Steuern³¹

„Österreich ist ein Hochsteuerland!“

Die Besteuerung der Unternehmensgewinne liegt in Österreich deutlich unter dem EU-Schnitt, und Vermögen werden in keinem anderen Industrieland so gering besteuert wie hierzulande. Der Beitrag der Vermögenssteuern zur Staatsfinanzierung hat sich in den letzten 30 Jahren um 2/3 verringert, obwohl die Vermögen extrem stark angewachsen sind.

„Steueroasen sind halt Realität gegen die man nichts machen kann – damit müssen wir uns abfinden!“

Steueroasen befinden sich mitten in Europa. Zumindest hier wäre es für die EU sehr leicht möglich, regulierend einzugreifen. Das „Schließen“ vieler Steueroasen ist einfacher als gemeinhin angenommen, weil es sich zumeist um Protektorate der Industrienationen handelt. Diese richteten die Steueroasen bewusst ein, um vermögenden Personen und Unternehmen eine Gelegenheit zu geben, Steuergesetze und Regulierungen zu umgehen. Sobald sich hier politischer Gegendruck bildet, können Steueroasen mit einfachen Maßnahmen geschlossen werden. Aber viele Länder, wie beispielsweise auch Österreich, wollen das gar nicht. Österreich ist nämlich keineswegs Opfer dieser Entwicklungen, sondern vielmehr Vorreiter und Nutznießer.

Das Problem mit Steueroasen ist aber nicht nur, dass sie Steuerhinterzieher anlocken, sie setzen auch alle Nicht-Steueroasen unter Druck, die Steuersätze auf Einkommen, Gewinne und Vermögen zu senken. Ein Steuerwettlauf nach unten ist die Folge. Dieser hat wiederum geringere Steuereinnahmen zur Folge und führt zu vermeintlichen Finanzierungsproblemen des Sozialstaates.

„Wir können uns den teureren Sozialstaat nicht mehr leisten!“

Die Nichtversteuerung von Kapitaleinkommen, Gewinnen und Finanzvermögen hat zur Folge, dass Profiteure immer weniger zur Finanzierung des Gemeinwohls – Krankenhäuser, Schulen, öffentlicher Verkehr, Umweltschutz, Sport und Kunst – beitragen.

Trügen die Vermögens- und Gewinnsteuern nur so viel zur Staatsfinanzierung bei wie im EU-Durchschnitt, dann hätte Österreich in den letzten Jahren rund 7 Milliarden Euro pro Jahr mehr eingenommen und damit satte Budgetüberschüsse – ohne soziale Einschnitte (vgl.: OECD Revenue Statistics).

„Die Staatsausgaben müssen gekürzt werden!“

Da bei den Unternehmenssteuern immer weniger für den Staatshaushalt reinkommt, müssen die immer größer werdenden Löcher mit anderen Steuereinnahmen gestopft oder die Staatsausgaben gekürzt werden. Beides belastet vorwiegend niedrig Verdienende. Da der Faktor Arbeit im Vergleich zu Kapital immobil ist – nicht alle können ihren Arbeitsplatz kurzerhand in das Fürstentum Liechtenstein übersiedeln – wird Arbeit immer mehr zur Grundla-

³¹ <http://www.attac.at/fairsteuern.html>

ge der Besteuerung. In Österreich hat sich der Anteil der Unternehmensgewinnsteuern am Gesamtsteueraufkommen seit 1965 von 27% auf 14% halbiert. Gleichzeitig hat sich der Anteil der Lohnsteuer am Gesamtsteueraufkommen von 10% auf 30% verdreifacht.

Während also Lohnabhängige immer mehr zur Kasse gebeten werden, sollen andererseits die Staatsausgaben immer weiter gekürzt werden. Nur nützen Staatsausgaben nicht allen gleich. Denn, je reicher Personen sind, umso weniger brauchen sie die Unterstützung des Staates. Und gerade staatliche Unterstützungsmaßnahmen sind die ersten die bei knapper Kasse verringert werden: Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Ausgaben für medizinische Versorgung und Pensionen, um nur einige Beispiele zu nennen, werden immer mehr zusammengestrichen. Das trifft vor allem jene, die am unteren Ende der Einkommensskala zu finden sind. Wären Gewinne und Vermögen angemessen besteuert, könnte der Staat bei deutlich geringerer Lohn- und Einkommenssteuer dieselben Leistungen und sogar noch mehr davon erbringen, auf die schließlich niemand verzichten will: Schulen, Krankenhäuser, Straßen und Eisenbahnen, Postämter, Museen, Pensionen und soziale Sicherheit.

„Die Einführung / Erhöhung der Vermögenssteuer / Grundsteuer trifft ja auch ,einfache Häuselbauer und kleine Bauern’!“

Aus Rücksicht auf „einfache Häuselbauer“ und „kleine Bauern“ werden Großgrundbesitzer und Privatstifter steuerlich geschont. Dabei ließe sich die Vermögenssteuer ganz einfach nach Klassen gestalten, z.B. Steuerfreiheit bis 30 Hektar Grund in der Landwirtschaft oder bei Immobilienwerten bis 300.000 Euro. In ähnlicher Weise hat die „arme Großmutter“ immer wieder dazu gedient, dass die Kapitalertragssteuer auf Zinseinkommen nicht progressiv gestaltet ist, sprich, dass die Zinserträge der Multimillionäre nicht gleich hoch besteuert werden wie Löhne und Gehälter. Wenn aber Zinsen unter die Einkommenssteuer fallen, würde derselbe Freibetrag gelten wie bei Arbeitseinkommen (derzeit 10.000 Euro). Kennen Sie eine Oma, die im Jahr 10.000 Euro an Zinsen verdient?

Politische Handlungsoptionen Steuern

Ein gerechteres Einkommenssteuersystem

- Hauptziel: Deutliche Entlastung durch Anhebung der Einstiegsgrenze.
- Die Progression sollte später einsetzen, steiler und gleichmäßiger verlaufen.
- Anhebung des Spitzensteuersatzes. Wichtig: Das bedeutet nicht, dass das gesamte Einkommen mit dem Spitzensteuersatz besteuert wird, sondern nur der oberste Einkommensbestandteil. Einkommen bis zur Einstiegsgrenze wären somit auch für SpitzenverdienerInnen komplett steuerfrei!
- Abschaffung aller Steuerbestimmungen, die Anreize beinhalten, dass Frauen vom Arbeitsmarkt ferngehalten werden.

Kapitaleinkommen gleich hoch besteuern wie Arbeitseinkommen

- Alle Kapitaleinkommen sollen unter die Einkommensteuer fallen. Dazu zählen vor allem: Dividenden, Zinserträge sowie Kursgewinne aus dem Aktien-, Anleihe-, Derivate- und Devisenhandel.
- Warum:
 - Weil grundsätzlich nicht einzusehen ist, dass Einkommensarten steuerlich unterschiedlich behandelt werden. Derzeit sind Kapitaleinkommen massiv begünstigt.
 - Weil es widersinnig ist, dass ausgerechnet jene Einkommen, die ohne Arbeit und fast nur von Reichen abgesahnt werden, steuerlich generell besser gestellt sind als Arbeitseinkommen.

Vermögen höher besteuern

- Wiedereinführung der Vermögensteuer mit hohen Freibeträgen und progressivem Verlauf.
- Besteuerung von Immobilien und Grundstücken nach ihrem tatsächlichen Wert:
 - Anpassung der Grundsteuer entlang des tatsächlichen Wertes von Grundstücken.
 - Abschaffung der gesetzlichen Möglichkeit, die ohnehin niedere Grundsteuer auch noch auf die MieterInnen zu überwälzen.
 - Anpassung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsabgabe für Großbauern und Großgrundbesitzer.
 - Durch entsprechende Freibeträge ist sicherzustellen, dass Besitzer von Eigentumswohnungen und Eigenheimen von diesen Maßnahmen nicht getroffen werden.
- Abschaffung der Steuerprivilegien von eigennützigen Privatstiftungen.

Steuerwahrheit für alle

- Kapitaleinkommen sollen nicht anders als Arbeitseinkommen automatisch dem Finanzamt gemeldet werden, damit sie gerecht besteuert werden können.
- Das Bankgeheimnis schützt nicht nur Steuerhinterzieher, sondern auch Geldwäscher.

Steuerwettlauf beenden

- In der EU: Einheitliche Bemessungsgrundlagen und Gewinnsteuersätze auf hohem Niveau (35–40%).
- EU-Tochterfirmen im Ausland: Eröffnet ein EU-Konzern eine Filiale in einem Land mit niedrigerem Gewinnsteuersatz, muss die Differenz zum Steuersatz in der EU nach versteuert werden – steuermotiviertes Umsiedeln zahlt sich nicht mehr aus.

Steueroasen schließen

- Meldepflicht für sämtliche Einkommen von Nichtansässigen an die jeweils zuständigen Finanzämter. Die Einkommen natürlicher Personen werden zu 100% im Wohnsitzland versteuert.
- Bei Nichtkooperation: Einschränkung des Kapitalverkehrs von und zu Steueroasen.

Gender Taxing

- Umbau des Steuersystems für mehr Geschlechtergerechtigkeit. Das Steuersystem muss darauf geprüft zu werden, wie es auf Geschlechterverhältnisse wirkt. Das Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern muss auch jede steuerpolitische Reformmaßnahme leiten.

Maßnahmen gegen Steuerhinterziehung

- Verstärkung /Verschärfung der Kontrollen gegen Steuerhinterziehung.

Was den Gemeinden helfen würde

- Ein nationales Investitionsprogramm zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur.
- Die Wiedererhebung der Vermögenssteuer.
- Die Einrichtung eines Landesfonds für soziale und ökologische Gemeinschaftsaufgaben, mit der ein öffentlich geförderter Beschäftigungssektor für gemeinwohlorientierte und selbstorganisierte Projekte geschaffen würde.
- Änderungen im Finanzausgleich zu Gunsten von kleinen und finanzschwachen Gemeinden.

5. Reichtum und Armut

Der Reichtum nimmt zu – die Armut auch!

Der Reichtum in Österreich nimmt zu (vgl. ÖGPP 2004) und dieser Reichtum konzentriert sich in wenigen Händen. Das Geld- und Sachvermögen in Österreich kann mit 2.454 Mrd. Euro beziffert werden.

Österreich zählt zu den weltweit wohlhabendsten Gesellschaften. Exemplarisch: Gemessen am BIP pro Kopf zu Kaufkraftstandards liegt Österreich in der Europäischen Union gemeinsam mit den Niederlanden an vierter Stelle. Regional betrachtet weist in Österreich im Jahr 2003 Wien mit 37.158 Euro das höchste BIP pro Kopf (KKS) aus. Dies stellt zugleich das EU-weit sechsthöchste BIP pro Kopf dar. Die Steiermark liegt mit 22.352 Euro an sechster Stelle im österreichweiten Vergleich (vgl. EuroSTAT, Pressemitteilung 63/2006, 18.5. 2006).

In Österreich sind nach der EU-weit durchgeführten EU-SILC Erhebung, eine Untersuchung über Einkommen und Lebensbedingungen, 667.000 Personen bzw. 8,3% der Bevölkerung als relativ wohlhabend einzustufen. Als relativ wohlhabend gilt dabei, wer über 180% und mehr des äquivalisierten Medianeinkommens verfügt. In Euro ausgedrückt liegt diese Einkommensschwelle im Jahr 2004 bei 2.545 Euro pro Monat bzw. 30.554 Euro jährlich (vgl. Statistik Austria 2006: 86). In der Steiermark verfügen 5,5% bzw. 66.000 Personen über solche relativ hohen Einkommen.³²

10% der SteirerInnen verfügen über ein jährliches gewichtetes Nettohaushaltseinkommen von weniger als 9.421 Euro. Jene 10% mit dem höchsten Einkommen haben um das 2,8-fache Einkommen (26.351 Euro). Im Durchschnitt liegt das Jahreseinkommen bei 17.630 Euro. Das mittlere Einkommen beträgt 16.548 Euro. Im Vergleich dazu liegt das Durchschnittseinkommen österreichweit bei 18.741 Euro und der Median bei 16.969 Euro. Die reichsten 10% der ÖsterreicherInnen verfügen mit mindestens 29.259 Euro über das 3,1-fache jährliche Nettoäquivalenzeinkommen der einkommensschwächsten 10% (9.425 Euro).

Abbildung 12: Niedrige und hohe Einkommen in der Steiermark und Österreich, 2004

| | Armutsgefährdung (niedrige Einkommen) | | Hohe Einkommen | |
|-------------------|---------------------------------------|-----------|---------------------------|---------|
| | unter 10.182 Euro jährlich | | über 30.554 Euro jährlich | |
| | in % | absolut | in % | absolut |
| Steiermark | 12.5 | 150.000 | 5.5 | 66.000 |
| Österreich | 12.8 | 1.030.000 | 8.3 | 667.000 |

Quelle: EU-SILC 2004, Statistik Austria 2006

Wirtschaftswachstum und der kontinuierliche Ausbau des Sozialstaates haben in der Vergangenheit zweifelsfrei Armut und soziale Ausgrenzung quantitativ reduziert und qualitativ verändert. Dies jedoch ohne die Problematik zur Gänze zu beseitigen. Nach wie vor gilt: Materielle und soziale Lebenschancen und -bedingungen sind in Österreich ungleich verteilt.

³² Hinzuweisen ist - wie bei den Daten zur Armutsgefährdung -, dass die Bundesländerauswertungen der EU-SILC Erhebung mit einer höheren Schwankungsbreite der Ergebnisse behaftet sind als die Gesamtergebnisse.

Am unteren Ende dieser Ungleichverteilung gibt es eine beträchtliche Zahl armutsgefährdeter Personen. Diese sind zwar in der Regel nicht von materieller Verelendung betroffen. Ihre materiellen und sozialen Teilhabechancen sind jedoch so gering, dass dies vor dem Hintergrund des gesamtwirtschaftlichen Wohlstandes gesellschaftspolitisch inakzeptabel ist.

- In Österreich gelten 12,8%³³ der Bevölkerung bzw. ca. eine Million Menschen (1.030.000) als armutsgefährdet. Ihr gewichtetes pro Kopf-Haushaltseinkommen³⁴ ist unter 60% des gewichteten mittleren³⁵ Einkommens aller Haushalte, welches im Jahr 2004 bei 848 Euro pro Monat bzw. 10.182 Euro jährlich lag (vgl. Statistik Austria 2006: 29).
- Die Armutsgefährdungsquote in der Steiermark entspricht mit 12,5% dem bundesweiten Wert.³⁶ In absoluten Zahlen heißt dies, dass 150.000 Steirer und Steirerinnen von Armut gefährdet sind (vgl. ebd.).

Generell ist Armut immer weniger auf bestimmte Randgruppen beschränkt, sondern kann alle – zumindest in zeitlich vorübergehenden Phasen – betreffen. Schlagworte wie „prekärer Wohlstand“ oder „neue Armut“ markieren die Situation, dass Armut zusehends auch in Mittelschichten vordringt. Frauen allgemein und Alleinstehende sowie Alleinerziehende im Besonderen, MigrantInnen, kinderreiche Familien, arbeitslose Personen oder Menschen mit geringem Qualifikationsniveau gehören zu jenen die in unserer Gesellschaft von einer überdurchschnittlichen Armutsgefährdung bedroht sind.

Soziale Gerechtigkeit und Teilhabechancen

Soziale Gerechtigkeit wird oft nur unter Einkommens- und Vermögensaspekten diskutiert. Ein erweitertes Verständnis von sozialer Gerechtigkeit orientiert sich auch daran, ob den Menschen gleiche Chancen und Möglichkeiten verschafft werden, am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und sich selbst zu verwirklichen. Unter dem Stichwort „Verwirklichungschancen“ werden die Möglichkeiten oder umfassenden Fähigkeiten von Menschen bezeichnet, ein Leben führen zu können, für das sie sich mit guten Gründen entscheiden konnten und das die Grundlage ihrer Selbstachtung nicht in Frage stellt. (Amartya Sen Capability Approach, 2005)

Umverteilung ist zwar ein zentrales Element sozial gerechter Politik, lässt jedoch den Staat primär auf die soziale Einbeziehung und die Teilhabe aller zielen. Die Verhinderung von Armut und die Garantie sozialer Sicherheit gehören dazu ebenso wie der Zugang zu und die Sicherung von bestmöglicher Bildung und Ausbildung. Ebenso ist es eine große Herausforderung für sozial gerechte Politik, dass vielen Menschen die Möglichkeit fehlt, durch Erwerbsarbeit für den eigenen Lebensunterhalt aufzukommen.

³³ Die statistische Schwankungsbreite liegt bei +/- 1,2, d.h. mit 95% Sicherheit beträgt die Armutsgefährdungsquote zwischen 11,6% und 14,0%.

³⁴ Sekundäreinkommen ((Primäreinkommen (Arbeitseinkommen + Kapitaleinkommen + Altersleistungen ab Erreichen des Pensionsalters (Frauen 60, Männer 65 Jahre) vor Steuern und Abgaben)) + Sozialtransfers vor Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters – Abgaben (Steuern, Sozialversicherungsbeiträge)) + erhaltene Privattransfers – geleistete Privattransfers. Gewichtungsfaktoren: Erster Erwachsene Faktor 1, jedes weitere Haushaltsmitglied ab 14 Jahren Faktor 0,5, Kinder unter 14 Jahren Faktor 0,3

³⁵ Der mittlere Wert teilt eine Gesamtheit in zwei gleich große Hälften. Genau 50% der Werte liegen unterhalb, die übrigen 50% oberhalb des mittleren Wertes.

³⁶ Die statistische Schwankungsbreite bei den Bundesländerergebnissen ist höher. Für die Steiermark liegt sie bei +/- 2,7, d.h. mit 95% Sicherheit beträgt die Armutsgefährdungsquote in der Steiermark zwischen 9,8% und 15,2%.

Ein funktionierendes, gut ausgestattetes, sozial nicht diskriminierendes Bildungssystem, wie auch ein Arbeitsmarkt, der allen, und nicht nur Ausgewählten, die Möglichkeit gibt, ein Einkommen zu erzielen, mit dem es sich halbwegs sicher und gut leben lässt, sind insofern die besten Präventivmaßnahmen gegen Armut und soziale Ausgrenzung.

Argumentationsleitfaden Reichtum und Armut

„Arme und Reiche wird es immer geben, das war schon immer so!“

Reichtum und Armut sind gesellschaftlich/ökonomisch erzeugt und nicht „naturegeben“. Alles was die Gesellschaft hervorbringt, ist von ihr grundsätzlich auch veränderbar. Es ist somit in erster Linie eine Frage des „Wollens“ und nicht des „Könnens“, ob wir uns mit Armut bzw. Reichtum abfinden oder ob wir was daran ändern. Klar ist jedenfalls,

- dass die Lösung der sozialen Frage keine Frage der Mildtätigkeit ist, sondern Kernelement der dem Staat vorgegebenen Aufgaben.
- dass die Konzentration privaten Reichtums in wenigen Händen ökonomische Deformationen verursacht und die wirtschaftliche Entwicklung behindert.
- dass das überproportionale Wachstum privater Geldvermögen sowohl wachsende Armut als auch Arbeitslosigkeit nach sich zieht.

„Manager tragen viel Verantwortung, daher verdienen sie auch viel besser als alle andern!“

Ein Beispiel zum Nachdenken und -rechnen:

Der Österreichische Verfassungsgerichtshof besteht aus

- einem Präsidenten und
- einem Vizepräsidenten
- zwölf weiteren Mitgliedern
- sowie sechs Ersatzmitgliedern

Diese 20 höchsten Richter Österreichs kosten dem Staat zusammen ein Jahressalär von grob geschätzt etwa 2,8 Mio. Euro. Eine stolze Summe, aber die Einhaltung des Rechtsstaates lässt sich das Land einiges kosten. Die Jahressumme des angeblich bestverdienenden Manager Österreichs, Siegfried Wolf von Magna International, betrug hingegen 2003 etwa 9,2 Mio. Euro – also mehr als das dreifache (!) dessen was dem Österreichischen Staat das Funktionieren seines gesamten Höchstgerichts wert ist. Wer trägt hier wie viel Verantwortung? Wie können solche Relationen argumentiert werden? Und: Verfassungsrichter nagen sicherlich nicht am Hungertuch!

Was verdienen Österreichs Manager im Durchschnitt?

Die Managergehälter in Österreich sind laut Umfrage des Wirtschaftsforums der Führungskräfte 2005 kräftig gestiegen. Das durchschnittliche Jahreseinkommen der österreichischen Führungskräfte erhöhte sich 2005 auf 140.000 Euro nach 129.000 Euro im Jahr davor. Das entspricht einem Plus von 8,5%. Als Spitzenverdiener unter den heimischen Führungskräften gelten weiterhin die Manager aus den Bereichen Versicherungs- und Finanzdienstleistungen, die ihr Brutto-Jahreseinkommen um 15,2 % auf 159.000 Euro steigern konnten. Die Jahresgehälter in der ersten Führungsebene (Vorstand) liegen laut Umfrage bei 168.000 Euro, in der zweiten Führungsebene (Bereichsleiter) bei 104.000 Euro und in der 3. Führungsebene (Abteilungsleiter) bei 86.000 Euro. (Online-Standard, 30. Mai 2006)

Politische Handlungsoptionen Reichtum und Armut

Sozialstaat umbauen

Ein modern ausgebauter, differenziert wirkender Sozialstaat ist ein zentrales und unverzichtbares Grundelement zur Bekämpfung von Armut. Dieser Sozialstaat ist finanzierbar, wenn

- alle Bürgerinnen und Bürger nach ihrem Leistungsvermögen dazu beitragen,
- nicht die Arbeitskraft verteuert, sondern Profit besteuert wird,
- die Sozialbeiträge schrittweise auf Wertschöpfungsbasis umgestellt werden,
- bei Rüstungsausgaben kräftig gespart wird,
- Steuerschlupflöcher beseitigt werden.

Mehr öffentliches Bewusstsein schaffen und Druck erzeugen

Wie wäre es, wenn

- die Bezüge der Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer von Kapitalgesellschaften einschließlich aller Sonderzuwendungen nicht nur den AktionärInnen, sondern grundsätzlich auch den MitarbeiterInnen des Unternehmens und der Öffentlichkeit bekannt gemacht würden?
- die Bundesregierung einen jährlichen Bericht über die Entwicklung und Steuerbelastung der privaten Vermögen von mehr als 100 Millionen Euro vorlegen müsste?
- die Bundes- und Landesrechnungshöfe verpflichtet würden, die Bezüge von Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsführern von Unternehmen, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist, einem öffentlichen Ranking zu unterziehen? Dabei sollte die Höhe der Bezüge mit der Bezahlung ähnlicher Verantwortungen in Politik und Verwaltung verglichen werden.
- das Land Steiermark vornehmlich jene Unternehmen mit öffentlichen Aufträgen beauftragt, die ein entsprechend vertretbares Gehaltsschema (akzeptables Verhältnis zwischen höchsten und niedrigsten Einkommen im Unternehmen) ausweisen können?
- auch der Landesrechnungshof verpflichtet wäre, einen Bericht über die durchschnittlichen Einkommen der Manager im Bereich der öffentlichen Wirtschaft der Steiermark vorzulegen? Im Bereich des Bundes gibt es so einen „Einkommensbericht“!

Teilhabechancen eröffnen

- Einen verbesserten Zugang zu Bildung schaffen – mehr Geld für Bildung auf allen Ebenen (Gemeinden, Land und Bund).
- Maßnahmen gegen die soziale Diskriminierung im Bildungssystem setzen – viele können sich Bildung nach wie vor nicht leisten (z.B. Studiengebühren!).
- Recht auf eine Lehrstelle! Wenn Unternehmen zu wenige Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, müssen entsprechende Alternativangebote ermöglicht (z.B. überbetriebliche Lehrwerkstätten) oder Solidaritätsbeiträge eingehoben werden. Wer keine

Lehrlinge beschäftigt, zahlt (in Abhängigkeit von der Anzahl der MitarbeiterInnen oder des erzielten Umsatzes) Geld in einen Lehrlingsausbildungsfonds ein. Dieser kann dann zur Finanzierung überbetrieblicher Lehrwerkstätten eingesetzt werden.

6. Biografien

Frank Stronach: „Wer das Gold hat, der macht die Regeln“

Ein Selfmade-Milliardär aus dem steirischen Weiz: auf den ersten Blick ist dies die Geschichte des heimgekehrten Arbeitersohnes Franz Strohsack, der in Übersee das große Geld machte. Zugleich ist es aber auch eine facettenreiche Reichtumsgeschichte zwischen öffentlicher Hand und privaten Interessen.

Seit er durch sein Österreich-Engagement in den 90er Jahren Schlagzeilen machte, scheiden sich an dem smarten Austrokanadier Frank Stronach die Geister. Die einen sehen in ihm einen gutmütigen Märchenkönig, der Arbeitsplätze schafft und Gewinne unter der Belegschaft verteilt. Die anderen geißeln ihn als neoliberalen Wolf im Schafspelz, an dem der Makel der Filzwirtschaft haftet. Etwas nüchterner fällt die Diagnose des Journalisten Norbert Mappes-Niedek aus, der in ihm einen klassischen Tycoon sieht: Neben viel Geld *„...musste dazu der Wille erkennbar sein, Macht auszuüben, zu glänzen, zu sponsern und sich und sein Unternehmen auf viele Sphären der Gesellschaft auszudehnen“*, schreibt dieser in seiner Stronach-Biografie. Der Politik sollte in diesem Fall freilich eine entscheidende Rolle zukommen.

Doch beginnen wir beim Geld: Der gelernte Werkzeugmacher und Sohn eines überzeugten Kommunisten ist Herr über Magna, einem weltumspannend arbeitenden System- und Komponentenzulieferer für die Autoindustrie. Aus einer kanadischen Hinterhofwerkstatt machte er in 40 Jahren einen Weltkonzern. Dessen Gewinn im Jahr 2002: 550 Millionen €. Mit einem geschätzten Privatvermögen von 1,3 Mrd. € rangiert Stronach etwas überraschend nicht einmal unter den Top Ten der reichsten ÖsterreicherInnen. Doch für teure Hobbys wie das riesige Pferdegestüt in Kanada reicht es allemal. Im Übrigen ist es doch *„...leichter glücklich zu sein, wenn man etwas Geld hat“*, gibt er sich bescheiden. Sein ebenso „bescheidenes“ Jahresgrundgehalt von etwa 200.000 Dollar wird mit einem 5%-Aktienanteil im Magna-Konzern inklusive zwei Drittel der Stimmrechte aufgefettet. Hinzu kommen Beraterhonorare und eine Leistungspauschale aus den österreichischen Magna-Gesellschaften: In Summe flossen somit allein im Jahr 2002 35 Millionen Euro auf sein Konto. Dass er *„Österreich etwas von seinem Glück zurückgeben“* wolle, gehört zu einem der Stehsätze des 74-jährigen. Mag das für den Unternehmer Frank Stronach noch stimmen, trifft es für den Steuerzahler Stronach keineswegs mehr zu. Nicht ohne Grund fließt ein Großteil seiner Beraterhonorare an eine Kommanditgesellschaft in der Schweiz. Einer der drei dort ansässigen Gesellschafter hat einen prominenten Namen: Frank Stronach. Doch der Steuertricks nicht genug: Sogar

die minutiöse Erfassung seiner extensiven Reisetätigkeit diene angeblich dazu, seine Gage möglichst steuerschonend einzustreifen, berichtete die Zeitschrift FORMAT im Jahr 2003.

Geben und Nehmen

Mäzenatentum in Sport, Kunst und Wissenschaft gehört angesichts eines Milliardenvermögens da wohl eher zum guten Ton. Das beherrscht Stronach auch wie kaum ein anderer. Erst kürzlich sponserte er an der TU Graz ein nach ihm benanntes Institut für Fahrzeugtechnik mit 24 Mio. €. Macht sich da Dankbarkeit an die Heimat breit? Leicht möglich. Wurde doch auch Stronach selbst von der damaligen Landesmutter Waltraud Klasnic mit Förder-Millionen bedacht. Der stete Kämpfer für Bürokratieabbau und ein Durchforsten des Steuer- und Förderwesens ließ sich das Magna-Engagement gehörig verschönern: Rund 100 Mio. € Förderungen (von Land, Bund und EU) soll Stronach zwischen 1997 und 2000 erhalten haben, wusste die steirischen SPÖ zu berichten. Allein für die ausgelagerte Firma Magna Steyr Powertrain mit ihren Werken in Lannach und Ilz gewährte das Land Steiermark gut 18 Millionen Euro. Dem steht über eine halbe Milliarde Euro Konzerngewinn pro Jahr gegenüber. So ungezügelt möchte man die Kräfte des Marktes dann doch nicht walten lassen, scheint es. Ansonsten solle aber der Staat nur dazu da sein, *„um gute Regeln zu formulieren und darauf zu schauen, dass diese Regeln eingehalten werden“*, so der Magna-Magnat. Für Demokratie im herkömmlichen Sinne scheint aber in der von Stronach propagierten Philosophie des „Fairen Unternehmertums“ wenig Platz zu sein. Bislang endete sie an den Fabrikstoren der Magna. Die Gewerkschaft kann ein Lied davon singen. Nicht zufällig kam es im Jahr 1999 zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Gewerkschaftern und Stronach rund um die Einrichtung von Betriebsräten. Die gesetzliche Arbeitsverfassung war ihm ein Dorn im Auge. Mit der Konzernverfassung „Magna-Charta“ pochte Stronach auf seine eigenen Regeln.

Prestige-Projekte mit Umwegen

„Oder er bekommt die Regeln zurechtgebogen“, wie es die Wiener Stadtzeitung im Jahr 2005 formulierte. Gemeint war damit der mitsamt Wohnpark aus dem Boden gestampfte Unternehmenssitz des Konzerns im niederösterreichischen Oberwaltersdorf. 13 Hektar des erworbenen Landguts wurden über Nacht im Gemeinderat zu Bauland umgewidmet. Der Wert des Grundstückes verdoppelte sich. Doch Stronach stieß auch auf Widerstand: Ob es Freizeitprojekte, Touristik-Pläne oder Renovierungsprojekt sind, einige seiner Vorhaben musste er zurückstellen. Oder sie flopten. Letzteres trifft auf die Ebreichsdorfer Pferderennbahn „Racino“ zu, die bisweilen galoppierende Verluste einfährt. Das ursprünglich ebendort geplante Mega-Kugelprojekt scheiterte schließlich an den Umweltauflagen der EU. Voller Tatendrang hat er sich dann auch noch vor einigen Jahren in der österreichischen Fußball-Bundesliga eingekauft. Der Erfolg ist mäßig, die Kritik angesichts der Unterwerfung von Funktionären, Bundesliga-Vertretern und Spielern mehr als berechtigt. Dass sich der

hemdsärmelige Stronach letztlich auch in Wiener High-Society-Kreisen keinen rechten Namen machen konnte, quittierte Trend-Chefredakteur Christian Rainer jüngst mit der Äußerung, Stronach habe „*das gesellschaftliche Gewicht eines pferdesexuellen Sängerknaben.*“

Magna mag man eben

Trotz allem wurde die Magna von Stronach zu einem der größten Arbeitgeber in Österreich. Dass er dabei gegenüber der Politik keine Berührungängste hatte, war offensichtlich kein Nachteil. So wurden politische Seilschaften und der Verdacht auf Freunderlwirtschaft zum ständigen Begleiter des unternehmerischen Erfolgs von Frank Stronach. Der 1998 über die Bühne gegangene Kauf der Mehrheitsanteile der Creditanstalt an der Steyr-Daimler Puch AG bildet dabei keine Ausnahme. Just der ehemalige Steyr-Chef Rudolf Streicher sitzt nun im Aufsichtsrat der Intier Automotive Incorporated, einer 100%igen Magna-Tochter. Die CA wiederum gehört zur Bank Austria, deren damaliger Chef Gehrard Rand im Aufsichtsrat von Magna saß.

Daneben befehligte Stronach auch noch eine Reihe weiterer ehemaliger Politiker zu seinen Gunsten. So verdiente im Magna-Management etwa Ex-SPÖ-Generalsekretär Andreas Rudas sein Salär. Bis vor kurzem stand auch ein gewisser Peter Westenthaler auf der Magna-Gehaltsliste. Ex-VP-Wirtschafts-Landesrat Herbert Paierl, Vorkämpfer für den steirischen Automobil-Cluster, sollte bald nachfolgen.

Ein Paradebeispiel für nahe liegende Interessenskollisionen ist die Karriere des Karl-Heinz Grasser. 1998 wurde der Haider-Ziehsohn als Konzernsprecher angeheuert. Ein Schelm, wer dabei Böses denkt. Wiederholt geriet der mit Rückkehrrecht zur Magna ausgestattete nunmehrige Finanzminister Grasser in massiven Verdacht, eigene Interessen und die seines früheren Arbeitgebers mit den öffentlichen verwechselt zu haben. Die Eurofighter-Präferenz von Grasser gegenüber dem billigeren schwedischen Konkurrenzprodukt deckte sich aus Gegengeschäftsinteressen mit jenen von führenden Magna-Vertretern. Die Optik war mehr als schief: „*Es ist nicht bewiesen, dass Grasser als Lobbyist der Magna handelte, aber eine andere plausible Erklärung für sein Verhalten gibt es auch nicht*“, schreibt dazu der Journalist Norbert Mappes-Niedek. Im Zuge von kolportierten Gesprächen zwischen ÖIAG-Vertretern und der Magna trat die Grasser'sche Nähe zum Magna-Konzern erneut ins mediale Rampenlicht: Ausgerechnet Magna-Vorstand Siegfried Wolf sitzt kraft des Finanzministers auch im Aufsichtsrat der ÖIAG. Höchster Verdacht auf Freunderlwirtschaft lautete der Vorwurf der Kritiker. Grasser zog die Notbremse und stoppte den Deal. Zurückgetreten ist er freilich nicht. Von den Gesprächen will er nichts gewusst haben. Auch wenn er mittlerweile vom Rückkehrrecht zu Magna Abstand genommen hat, hält ihm Stronach die Türen zu Magna offen. Was von all den Verstrickungen neben dem Reichtum bleibt? Norbert Mappes-Niedek versucht es mit einem Appell an die Gesellschaft: „*Dieser Mann löst mit seiner Provokation in*

Österreich weniger Widerspruch und demokratische Empörung als viel mehr eine Art Unterwerfung aus“, resümiert der Stronach-Biograf.

Bartensteinreich

Sein Vermögen wird auf satte 110 Mio. Euro geschätzt. Trotzdem ist er sich nicht zu schade, beim Schuhkauf kräftig um Rabatte zu feilschen. Hat er das nötig? Ein Blick auf die Besitz- und Vermögensverhältnisse des reichsten Ministers Österreichs verrät mehr.

Wenn es nach dem Kontostand ginge, würde Wirtschaftsminister Martin Bartenstein (53) auch der Finanzminister gut zu Gesicht stehen. Denn der reichste Minister Österreichs lässt auch privat mit Millionenbeträgen jonglieren. Mediale Aufmerksamkeit erregten im Jahr 2003 obendrein seine Feilschkünste beim Schuheinkauf: einen 30%-Rabatt hat er sich damals bei Humanic für sein neues Schuhwerk herausgeholt. Seither fragt sich die interessierte Öffentlichkeit, was diese Knauserigkeit wohl nährt? „*Man wird nicht reich, indem man das Doppelte einnimmt, sondern wenn man die Hälfte ausgibt*“, meinte er damals, befragt nach seinem Credo. Und daran hat sich in der Zwischenzeit wohl kaum etwas geändert. Lässt sich der Reichtum des Wirtschaftsministers also ausschließlich auf seine Sparsamkeit zurückführen? Mitnichten. Hinter dem Namen Bartenstein steht ein millionenschweres Stiftungs- und Firmenimperium.

Unter den Top 100 reichsten ÖsterreicherInnen

Die finanzielle Situation von Martin Bartenstein kann sich bei genauerer Betrachtung sehen lassen: Im jüngsten Ranking der Zeitschrift TREND über die 100 reichsten ÖsterreicherInnen wird der steirische Unternehmer immerhin an Stelle 78 geführt. Auf satte 110 Mio. Euro wird sein Vermögen geschätzt. Tendenz steigend. Damit befindet er sich noch vor dem steirischen Ölbaron Rudolf Roth oder der Familie Habsburg-Lothringen (jeweils 100 Mio. Euro).

Was waren nun die wesentlichen Stationen, die zum Bartensteinreichtum führten? Nach dem Eintritt in das Pharmaunternehmen seines Vaters wurde er 1980 Alleingeschäftsführer der Lannacher Heilmittel GmbH. Zu Hilfe kamen ihm in der Folge ein guter Geschäftssinn, die richtigen Geschäftspartner und ein Pharmadeal in Ungarn. Letzterer katapultierte ihn förmlich über Nacht in die Top 100 der Reichen Österreichs. Doch der Reihe nach: Jahre bevor sein Bruder Stefan 1995 von ihm die Geschäftsführung der Lannacher GmbH übernimmt, kommt es gemeinsam mit Bartensteins damaligem Studienkollegen Wolfgang Leitner, seines Zeichens mittlerweile Vorstandsvorsitzender der Andritz AG, zur Gründung des Schwesterunternehmens „Genericon“.

Mit einem Schlag steinreich

Später übernehmen die beiden eine ungarische Pharmafirma namens „Pharmavit“, die sie 1994 an die Budapester Börse bringen. Mit einem Schlag sollte in der Folge der schon immer recht wohlhabende Bartenstein seine Vermögensbilanz noch einmal gehörig nach oben schrauben. Die Riege der Superreichen in Österreich war damit in greifbare Nähe gerückt. Denn diese Firma, die sich als wahrer Investorentraum entpuppte, wurde im Jänner 1996 vom internationalen Pharmakonzern Bristol-Myers Squibb erworben. Kolportierter Verkaufspreis: 1,3 Milliarden Schilling. Geldempfänger: die Genericon Pharma GmbH, an der Bartenstein und Leitner Hälfteeigentümer sind. Leitner konnte durch diesen lukrativen Deal sein Kapital in die steirische Andritz AG investieren. Heute ist er Unternehmenschef mit fast beispiellosem Vermögenszuwachs. Und Bartenstein selbst? Der offizielle Lebenslauf des Ministers auf der Ministeriums-Homepage ist da wenig aufschlussreich. Angaben über seine wirtschaftlichen Tätigkeiten enden dort, wo der Reichtum erst so richtig anfängt. Ein Blick in das Firmenbuch lohnt sich da allemal.

Rezepte für den Reichtum

Mag sich auch in den letzten Jahren in der Eigentümer- und Gesellschafterstruktur der Firmen Bartensteins einiges geändert haben, der wichtigste Unternehmensgegenstand blieb unverändert. Die Rede ist von Generika, Nachbauten von erfolgreichen Medikamenten am Markt. Und das Geschäft läuft gut, um nicht zu sagen immer besser. Konkret wurde der Umsatz der Firmengruppe im letzten Jahr mit 102 Mio. Euro beziffert. An der Spitze dieses Konglomerats aus Gesellschaften und Beteiligungen steht die Lithos Privatstiftung bzw. der von Bartenstein beauftragte Treuhänder Klaus Hoffmann. Wie die Stiftung ist auch dieser an einer Holding beteiligt, welche die nachgelagerten Kapitalgesellschaften verwaltet (siehe Grafik). Warum diese komplizierte Konstruktion? Eine erste Antwort findet sich im Jahr 1995. Der damalige Umweltminister Bartenstein übertrug aus Unvereinbarkeitsgründen die Lannacher-Geschäftsführung seinem Bruder und setzte einen Treuhänder zur Verwaltung seiner Anteile ein.

Auch Bartensteins Vermögen musste irgendwo steuerschonend geparkt werden. Wie für die Mehrheit der Wohlhabenden im Land, eignete sich dafür die bereits erwähnte Privatstiftung bestens. Vorstandsmitglied ist dort u.a. Bernhard Frizberg, der Bruder des steirischen Wirtschaftskammer-Vizepräsidenten Gilbert Frizberg. Im Gegensatz zu gemeinnützigen Stiftungen (in Österreich nur geschätzte 5% an der Gesamtzahl), dient diese Privatstiftung ausschließlich privaten Zwecken. Zumeist ist dies die Versorgung der Familie. Näheres ist im Fall Bartenstein nicht bekannt, da keinerlei Veröffentlichungspflicht besteht. Jedenfalls eignen sich solche Stiftungen hervorragend, um sich gezielt der Steuerleistung zu entziehen oder Vermögen „auszulagern“: Mit bescheidenen 5 % des Vermögens sind sämtliche Steuerpflichtungen bei der Stiftungsgründung erledigt. Mit Ausnahme von Dividenden an Aktien ausländischer Fonds (12,5%) sowie Kursgewinnen von Aktien (2,5%), bleiben die Gewinne selbst steuerfrei. Lediglich bei einer Entnahme des Vermögens, würden die Begünstigten die auch auf einem normalen Kapitalsparbuch anfallenden 25 % Kapitalertragssteuer (KESt) berappen. Zudem wirft die Stiftung bei bestimmten Veranlagungsformen durch eine Sonder-

Körperschaftsteuerregelung höhere Zinseszinsen ab. Als „*Legale Steuerhinterziehung für Superreiche*“, werden solche Konstruktionen von KritikerInnen bezeichnet.

Als mögliche Gegenmaßnahmen werden von der steirischen KPÖ die Beseitigung dieser Steuerprivilegien und die Wiedereinführung der Vermögenssteuer gefordert. Bartenstein selbst meldete sich dazu bereits im Jahr 2000 zu Wort: „*Man kann nicht ständig alles ändern. Österreichs Steuergesetzgebung hat im Ausland ohnehin keinen besonders guten Ruf*“, versuchte er die Dinge ins rechte Licht zu rücken. Selbst bei einer höheren Besteuerung von Stiftungsvermögen könnte er sich immerhin noch mit seinem Immobilien- und Aktienbesitz trösten. Neben der Familienresidenz der Familie auf Schloss Lannach zählen u.a. einige Wiener Wohnhäuser und eine Eigentumswohnung in Graz zu seinem Besitz. Ein Aktienpaket rundet sein Vermögen ab. Braucht es also den Rabatt bei Humanic? „*Über seine Verhältnisse zu leben hat noch keinem gut getan*“, lautet die Antwort von Bartenstein. Und Frau Ilse sekundiert: „*Wir haben eine innere Übereinkunft darüber, dass wir Geld nicht unnötig zum Fenster hinauswerfen.*“ Die beiden scheinen sich geschäftlich wunderbar zu ergänzen. Müssen sie wohl auch. Führt doch Frau Ilse mittlerweile die Firmen fast im Alleingang. Martin Bartenstein trat angesichts seiner Regierungsämter in den Hintergrund. Der Grund ist nahe liegend, doch die sich daran entzündende Kritik will nicht mehr so recht verstummen.

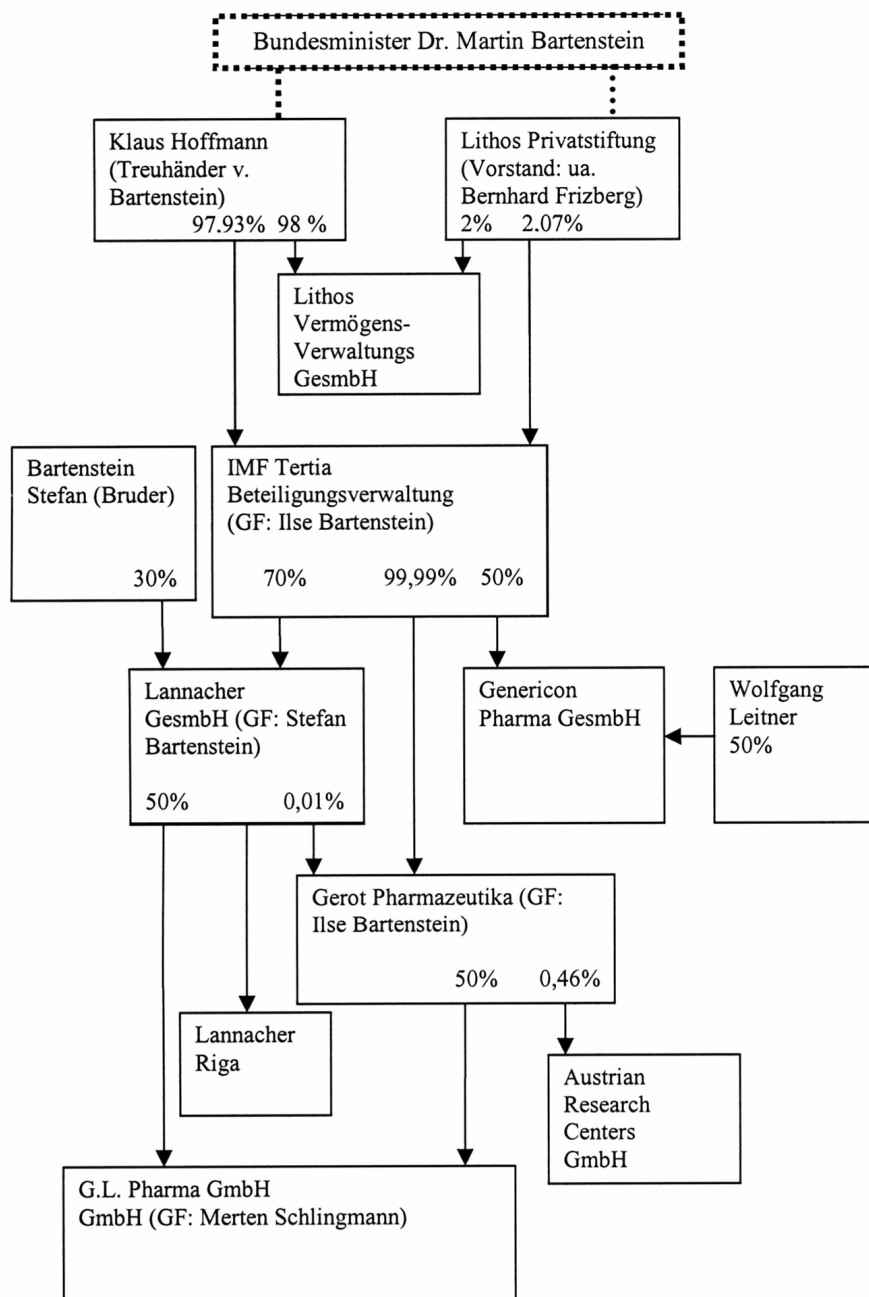
Politische Nebenwirkungen

Der Hauptvorwurf der Opposition: Während besagte Frau Ilse und Bruder Stefan (u.a. als Lannacher-Minderheitseigentümer) die Bartenstein-Firmen managen, beschließt er im Ministerrat einschlägige Gesetze von Regierungskollegin Maria Rauch-Kallat mit. Der politisch forcierte Generika-Umstieg könnte so beispielsweise die Umsätze dieser Unternehmen positiv beeinflussen. Bartenstein selbst weist dies heftig zurück und sieht nach wie vor „*keinen Grund, daran etwas zu ändern*“. Zudem bleibe er „*auch dabei, weder nach außen noch nach innen irgendetwas zum Pharma-Geschäft zu kommentieren. Die Trennung ist klar und sauber*“, so der Wirtschaftsminister in einem Interview.

Anders hingegen sieht er da schon die Notwendigkeit einer sauberen Trennung, wenn es um die Vermischung von ArbeitgeberInnen- und ArbeitnehmerInneninteressen geht. Gemeint ist die im Jahr 2000 von der schwarzblauen Regierung durchgeführte Zusammenlegung der Agenden Wirtschaft und Arbeit in ein „Bartensteinministerium“. Der Unternehmer, der sich selbst „*in hohem Maße als Standortminister*“ empfindet, wurde damit Herr über höchst widerstrebende Interessen. Eine Sichtweise, die übrigens seiner Ansicht nach einer „*überkommenen und nicht mehr richtigen Klischeevorstellung*“ entspreche. Wenig überraschend entpupppte sich der Generika-Mogul in der Folge als neoliberaler Vorreiter in Sachen Privatisierung und Liberalisierung. Ob es sich um die Privatisierung verstaatlichter Betriebe oder um die einschneidende Pensionsreform im Jahr 2003 handelte, Bartenstein war stets federführend beteiligt.

Auch im Zuge der Liberalisierung des EU-Binnenmarktes tat er sich einmal mehr als Standortminister denn als Arbeitsminister hervor: So machte er sich im Zuge der Diskussion um die EU-Dienstleistungsrichtlinie lange Zeit für das sogenannte Herkunftslandprinzip stark, wel-

ches Sozial- und Lohndumping Tür und Tor geöffnet hätte. Für ihn sei das „Wichtigste das Herkunftslandprinzip“, betonte er noch im Jahr 2004. Als sich auf Druck von Gewerkschaften und kritischen Stimmen wie der KPÖ, auch bei einigen Staats- und Regierungschefs Widerstand gegen den Entwurf regte, war für ihn „diese Wende nicht nachvollziehbar“. Dies hinderte ihn freilich nicht daran, nach Beschluss der überarbeiteten Richtlinie, Kritik an dem ursprünglich von ihm favorisierten Entwurf zu üben. Dieser sei zum „Symbol für Neoliberalismus und Lohndumping geworden“, wird er in der Parlamentskorrespondenz rückblickend zitiert. Bei näherer Betrachtung verwundert diese späte Einsicht kaum. Denn „die unternehmerfreundliche Quintessenz und Stoßrichtung“ sei auch in der überarbeiteten Richtlinie erhalten geblieben, wie der steirische KPÖ-Vorsitzende Franz Stephan Parteder betont.



Grafik: Bartensteins Firmenimperium inkl. Beteiligungen

7. Zum Weiterlesen

Literaturtipps und Links

- Bundesregierung/Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (2001). Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bonn.
- Eizinger, Ch. et al. (2005). Vermögensbildung und Reichtum in Österreich, In: BMSG. Bericht über die soziale Lage 2003–2004, Wien.
- Kalt, Hans: Das Finanzkapital in Österreich, Wien, 1985.
- Huster, E.-U. (2002). Reichtum – eine unbekannt große, in: Die Armutskonferenz/ATTAC/BEIGEWUM (Hg.). Was Reichtümer vermögen. Gewinner und VerliererInnen in europäischen Wohlfahrtsstaaten, Wien.
- Huster, E.-U. (2005). Reichtum und Armut. Über Verteilungsgerechtigkeit in Deutschland. Online unter <http://www.zepra-niedersachsen.de>
- Merz, J./Hirschel, D./Zwick, M. (2005). Struktur und Verteilung hoher Einkommen - Mikroanalysen auf der Basis der Einkommensteuerstatistik, Beitrag zum zweiten Armuts- und Reichtumsbericht 2004 der Bundesregierung.
- Andreasch, M. (2006). Wertpapierportefeuilles privater Haushalte in Österreich, in: Statistiken Q1/06.
- OECD (2004). Revenue Statistics 1965–2004.
- ÖGPP (2004). Armuts- und Reichtumsbericht für Österreich, Wien.
- ÖGPP (2004a). Armuts- und Reichtumsbericht für Österreich. kurzgefasst, Wien.
- Predl, M. (2005). Steuerpolitik, VÖGB, Wien.
- Rossmann, B. (2005). Budget 2006: Sparen hat oberste Priorität, in: Arbeit & Wirtschaft 59. Jg. Mai 2005.
- Sen, A. (2005). Amartya Sen's Capability Approach. Studies in Choice and Welfare, Berlin, 2005.
- Statistik Austria (2005). Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Hauptergebnisse 1976 – 2004, Wien.
- Statistik Austria (2005a). Statistik der Einkommenssteuer 2002, Wien.
- Statistik Austria (2006). Einkommen, Armut und Lebensbedingungen, Ergebnisse aus EU-SILC 2004, Wien.
- Statistik Austria (2006a). Statistik der Lohnsteuer 2004, Wien.
- Statistik Austria (2006b). Integrierte Statistik der Lohn- und Einkommenssteuer 2002, Wien.

Links:

Fair Steuern – Mehr für Alle: <http://www.attac.at/fairsteuern.html>

Zum Budget – Internetseiten des Bundesministeriums für Finanzen: <http://www.bmf.gv.at>

Internetseiten der OECD – <http://www.oecd.org>

Finanzstatistik – Österreichische Nationalbank: <http://www.oenb.at>

Statistik Austria – <http://www.statistik.at>

The world's Billionaires – <http://www.forbes.com/fdc/welcome.shtml>